



Landesdelegiertenkonferenz
der
Jusos Hamburg
12. Juni 2021



Beschlussbuch



Carlo Hofacker

Landesgeschäftsführer
Jusos Hamburg

B1	Antragsteller*in:	Landesvorstand
	Beschluss:	Annahme

Aus der Ukraine lernen: Klare Haltung gegenüber unseren demokratischen Freund*innen in Taiwan

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundeskongress der Jusos beschließen:

Petitum:

- Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Bundespartei werden aufgefordert,
1. sich dafür einzusetzen, den Kontakt zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Taiwan zu verstärken.
 2. sich dafür einzusetzen, innerhalb der europäischen Union für eine Aufnahme verstärkter Beziehungen mit Taiwan zu werben.
 3. sich dafür einzusetzen, auch als Partei stärkere Beziehungen zu den demokratischen Parteien Taiwans aufzubauen u.a. im Rahmen regelmäßiger Austauschformate.

Sachverhalt:

Viele Politiker*innen und Parteien in Europa waren von dem am 24. Februar 2022 begonnenen Angriffskrieg der russischen Administration auf die Ukraine überrascht. Auf diesen Angriff hat die Europäische Union zwar mit entschiedenen Sanktionen reagiert, allerdings wurde in dieser Härte erst sehr spät reagiert, da der eigentliche Beginn des Krieges mit der Annexion der Krim im Jahr 2014 liegt. Deutschland und viele seiner europäischen Partner*innen haben die politischen Ziele und die Verschärfung des Kurses Wladimir Putins zu spät erkannt. So lässt sich seit über 15 Jahren eine immer stärkere Einschränkung der Presse- und Versammlungsfreiheit, ein Verbot von zivilgesellschaftlichen Organisationen und einen immer stärkeren autoritären bis diktatorischen Personenkult um ihn herum feststellen. Gleichzeitig haben sowohl unsere osteuropäischen Partner*innen in der Europäischen Union als auch befreundete Demokratien in Europa wie Moldau, die Ukraine oder Georgien auf eine verstärkte Kriegsrhetorik in den russischen Medien, auf schriftlich-verfasste Gedanken des Präsidenten Putins und auf das Zusammenziehen des Militärs hingewiesen, die ein militärisches Vorgehen auf russischer Seite untermauerten.

Dabei ist festzuhalten: Wir haben insbesondere als Bundesrepublik Deutschland auf diese Veränderungen in Russland zu spät reagiert und uns weiterhin abhängig von russischen Energieressourcen gemacht. Eine Lehre für die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland muss es sein, sich international stärker an die Seite der Demokratien zu stellen. Taiwan ist nicht nur einer der größten Chiphersteller der Welt, sondern liegt im Demokratieindex mit seinen 23 Millionen Menschen im Jahr 2021 auf Platz 8 und somit ganze sieben Plätzen vor Deutschland. Die demokratischen Umbrüche Taiwans seit der autoritären Einparteienherrschaft in den 1990er-Jahren sind enorm. Die fünffache Gewaltenteilung zwischen der Regierung, dem Parlament, der Justiz, der Prüfungs-Yuan als unabhängige Instanz für die Beamtenauswahl und der Kontroll-Yuan zuständig als Rechnungshof funktioniert durchweg hervorragend. Zudem hat sich ein pluralistisches Parteiensystem herausgebildet und die Wahlen finden unter allen demokratischen Gesichtspunkten statt. Auch die Aktivierung der Zivilgesellschaft hat sich zum Beispiel durch die Sonnenblumen-Bewegung im Jahr 2014, die sich gegen eine Ratifizierung eines Freihandelsabkommens mit der Volksrepublik China einsetzte, gezeigt.

Während die Demokratisierung Taiwans immer weiter voranschreitet, verschlechtern sich die Beziehungen zur geographisch nahen und durch die Historie verbundenen "Volksrepublik

51 China". Das liegt zu einem an den innenpolitisch immer totalitären Entwicklungen in der
52 Volksrepublik China, zum anderen an den ausgeübten Aggressionen gegenüber dem
53 demokratischen Nachbarland. Die Volksrepublik China argumentiert ähnlich wie die
54 russische Administration: Taiwan wie auch die Ukraine werden nicht als souveräne Staaten
55 anerkannt, sondern als Teile des chinesischen oder russischen Imperiums gesehen.
56 Vonseiten der Volksrepublik China kommt es nicht nur zu diplomatischen Attacken
57 gegenüber Taiwan, sondern es wird auch regelmäßig der Luftraum Taiwans verletzt.
58 Gleichzeitig wird Taiwan durch den ökonomischen und politischen Einfluss der Volksrepublik
59 China aus allen großen internationalen Organisationen gedrängt. Das bezieht sich auch auf
60 die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen. Nur eine Minderheit in der weltweiten
61 Staatengemeinschaft erkennt Taiwan an. Auch Deutschland führt offiziell keine
62 diplomatischen Beziehungen zu Taiwan. Nachdem sich Litauen als Mitglied der
63 Europäischen Union für eine Eröffnung einer Auslandsvertretung Taiwans im eigenen Land
64 entschieden hat, reagierte das totalitäre Regime in China sofort. Alle ökonomischen
65 Beziehungen mit Litauen wurden heruntergefahren und auch internationale Zulieferer unter
66 Druck gesetzt, keine wirtschaftlichen Beziehungen mehr zu führen.

67
68 Als Sozialdemokratische Partei Deutschlands, die momentan sowohl den Regierungschef
69 der Bundesrepublik Deutschland als auch viele Landesministerpräsident*innen stellt, ist eine
70 Umkehr der Taiwan-Politik unerlässlich. Neben wirtschaftlichen Interessen gegenüber dem
71 zweitgrößten Handelspartner Deutschlands, der Volksrepublik China, müssen auch unsere
72 demokratischen Grundwerte wieder stärker gewichtet werden. Die Anerkennung
73 demokratisch-souveräner Staaten darf nicht durch einen ökonomischen Druck totalitärer
74 Staaten verdrängt werden. Auch die SPD-Bundespartei muss stärker in den Austausch mit
75 unseren demokratischen Freund*innen gehen. Die Anerkennung der Volksrepublik China als
76 einen zentralen Handelspartner muss mit einer Vertiefung der Beziehungen zu Taiwan als
77 Werte-Partner in Einklang gebracht werden.

B2	Antragsteller*in:	Landesvorstand
	Beschluss:	Annahme mit Änderungen

1 **Solidarität mit der Ukraine**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge beschließen:

4

5 **Petition:**

6 **I. Der russische Angriffskrieg**

7 Am Morgen des 24. Februar 2022 sind russische Truppen in weite Teile der Ukraine
8 einmarschiert, damit ist aus dem seit Jahren schwelenden Konflikt ein offener russischer
9 Angriffskrieg geworden. Der Krieg hinterlässt eine Spur der Verwüstung, des Leids und des
10 Todes. Tagtäglich erleben wir, wie Kriegsverbrechen begangen werden: Wohnblöcke werden
11 bombardiert, Kinder erschossen, Menschen vergewaltigt. Tausende Ukrainer*innen wurden
12 bereits in entlegene Regionen Russlands deportiert.

13 Dieser Angriffskrieg stellt einen eklatanten Bruch des Völkerrechts dar. Er ist dabei nicht nur
14 Angriff auf die territoriale Integrität und Souveränität der Ukraine, sondern zugleich auch auf
15 die europäische sowie internationale Sicherheit und Friedensordnung. Putin stellt sich über
16 die Völkerrechtsordnung und versucht mit militärischen Mitteln ein neues russisches
17 Großreich zu begründen. Diesen Krieg auch noch mit einer angeblichen „Entnazifizierung“
18 und anderen historischen Lügen zu begründen, relativiert die europäische Geschichte und ist
19 insbesondere vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte nur schwer zu ertragen.

20 Seit dem 24. Februar 2022 gehen wir daher gemeinsam mit unseren ukrainischen
21 Freund*innen auf die Straße. Wir bekennen uns klar:

- 22
- 23 • Wir stehen solidarisch an der Seite der ukrainischen Bevölkerung und verurteilen die
24 russische Aggression durch die Putin-Administration auf das Schärfste.
 - 25 • Die Verantwortung für diesen Krieg liegt bei der russischen Führung um Wladimir
26 Putin.
 - 27 • Das Leid muss beendet werden. Die Waffen müssen sofort ruhen und die russischen
28 Truppen aus den besetzten ukrainischen Gebieten abgezogen werden.
 - 29 • Die Kriegsverbrechen – Morde an Zivilist*innen, Vertreibungen, Vergewaltigungen
30 und die systematische Zerstörung von zivilen Einrichtungen – entsetzen uns. Die
31 Verantwortlichen müssen ermittelt und zur gerichtlichen Verantwortung gezogen
werden.

32 **II. Solidarität mit der Ukraine**

33 Die Ukraine ist ein demokratischer, souveräner und freier Staat. Aus dieser Souveränität
34 folgt nicht nur das Recht auf innen- und außenpolitische Selbstbestimmung, sondern auch
35 das „naturegegebene Recht“ auf Selbstverteidigung gegen jede Form der
36 völkerrechtswidrigen Aggression (Art. 51 UNCh). Als europäische und internationale
37 Gemeinschaft ist es unsere Pflicht, die Ukraine hierbei zu unterstützen. Wir sind froh, dass
38 die Bundesregierung der Ukraine in vielerlei Hinsicht beisteht.

39 **1. Finanzielle und humanitäre Hilfe**

40 Wir begrüßen die große finanzielle Unterstützung, die Deutschland seit 2014 leistet und die
41 humanitäre Unterstützung für die ukrainische Bevölkerung. Es ist richtig, die aus den

42 zerstörten Städten und Dörfern geflohenen Menschen schnell und unbürokratisch
43 aufzunehmen. Wir fordern dieses Vorgehen auch bei geflüchteten Menschen aus anderen
44 Krisengebieten. Unsere Solidarität mit geflüchteten Menschen darf nicht von Nationalität,
45 Hautfarbe oder Religion abhängig sein. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

46 **2. Sanktionen**

47 Wir befürworten die in Abstimmung mit unseren internationalen Partnerinnen getroffenen
48 Sanktionen. Dabei unterstützen wir die Leitsätze, dass die Sanktionen Russland mehr
49 schaden müssen als Deutschland und dass diese vornehmlich die russische Machtelite und
50 weniger die allgemeine Bevölkerung treffen sollen. Die bisherigen Sanktionen müssen
51 fortwährend auf den Prüfstand gestellt werden. Embargos auf Kohle, Öl und Gas sollen so
52 schnell wie möglich umgesetzt werden. Gleichzeitig wollen wir uns nicht von Importen aus
53 anderen Autokratien oder Diktaturen abhängig machen. Mittelfristig kann der Weg zur
54 klimaneutralen Energiesouveränität nur durch das beschleunigte Umsetzen der
55 Energiewende geschehen. Auch das Einfrieren von Vermögen und die Beschlagnahme von
56 Vermögensgegenständen befürworten wir. In diesem Zuge begrüßen wir die Ansätze der
57 Bundesregierung, dies zu vereinfachen und verstärkt voranzutreiben.

58 **3. Waffenlieferungen**

59 Ebenso unterstützen wir die eng mit europäischen und internationalen Bündnispartnerinnen
60 abgestimmte Waffenlieferungen Deutschlands an die Ukraine anhand der von der
61 Bundesregierung aufgezeigten Grundlinien. Grundsätzlich lehnen wir Waffenlieferungen in
62 Krisengebiete und nicht vollständig demokratische Staaten ab: Vor allem durch die
63 asymmetrische Natur moderner bewaffneter Konflikte kann eine Kontrolle über den Verbleib
64 und Einsatz der Waffen nicht gewährleistet werden, sodass eine zusätzliche Bewaffnung der
65 Konfliktparteien in der Regel zu einer weiteren Eskalationsspirale führt.

66 Der Krieg gegen die Ukraine stellt jedoch eine grundlegend andere Situation dar: Es handelt
67 sich nicht um einen eskalierenden internen bewaffneten Konflikt, sondern um den Überfall
68 auf eine souveräne Nation durch einen anderen Staat. Es ist ein Kampf der Ukraine für den
69 Erhalt ihrer Demokratie, Freiheit und Souveränität gegen ein autoritäres und
70 imperialistisches Regime, das ihr die eigene Staatlichkeit abspricht. Es muss zu unserem
71 Selbstverständnis als internationalistischer Jugendverband gehören, diesen Kampf gegen
72 einen invasorischen Imperialismus zu unterstützen.

73 Putin hat schon mit der Natur seiner Forderungen und schließlich mit der Invasion deutlich
74 gemacht, an diplomatischen Lösungen nicht interessiert zu sein, solange er glaubt, seine
75 Ziele militärisch erreichen zu können. Dieses Vorgehen dürfen wir nicht zulassen:
76 Militärische Macht darf nicht das Recht brechen können. Die Ukraine verteidigt damit nicht
77 nur ihre eigene Freiheit und Souveränität, sondern auch den Erhalt einer regelbasierten
78 internationalen Ordnung.

79 Um einen nachhaltigen Frieden durch diplomatische Vereinbarungen erreichen zu können,
80 muss sich die Ukraine gegen den russischen Angriffskrieg verteidigen können. In
81 Zusammenarbeit mit den wirtschaftlichen Sanktionen werden dadurch die
82 Voraussetzungen für einen echten Frieden geschaffen. Denn auch ein der Ukraine durch
83 Waffengewalt aufgezwungener Diktatfrieden stellt nur die Illusion einer diplomatischen
84 Einigung dar. Vor diesem Hintergrund gehört für uns auch die Lieferung von Waffen,
85 schwerem Gerät und Munition zur gebotenen Unterstützung.

86 Festzuhalten ist dabei: Ob und wie sich die Ukraine im Rahmen des humanitären
87 Völkerrechts verteidigt, ist einzig und allein ihre Entscheidung. Natürlich bedarf es einer
88 öffentlichen Debatte über den deutschen Unterstützungsbeitrag. Aber Empfehlungen an die
89 Ukraine die Waffen doch lieber niederzulegen, um das Leiden zu beenden, sind eine

90 unzulässige, neokolonialistische Einmischung. Unabhängig davon begrüßen wir
91 diplomatische Vermittlungsversuche der Bundesregierung, sowie die Bereitschaft eine
92 etwaige Sicherheitsgarantie für die Ukraine zu übernehmen.

93 **III. Die Zukunft der Ukraine liegt in einem freien Europa**

94 Wir können nicht wissen, wie der Krieg in der Ukraine enden wird. Wir werden uns aber
95 weiter dafür einsetzen, dass die Ukraine in ihrer vollständigen territorialen Integrität und
96 Souveränität Bestand hat. Die russische Invasion darf keinen Erfolg haben. Auch einen
97 Diktatfrieden darf es nicht geben.

98 Den Wiederaufbau der Ukraine werden wir finanziell unterstützen. Wir sehen sie als Teil der
99 europäischen Familie und begrüßen den Beginn des Aufnahmeprozesses in die europäische
100 Union. Für die Phase der Beitrittsgespräche, die erwartungsgemäß einige Jahre dauern
101 werden, unterstützen wir Vorschläge einer vertieften Zusammenarbeit wie zuletzt von
102 Emmanuel Macron.

103 Als internationalistischer Verband setzen wir uns aber weiterhin für die Völkerverständigung
104 ein. Nachdem jahrelang osteuropäische Perspektiven in der deutschen Gesellschaft nicht
105 gehört wurden, möchten wir die Kontakte und Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten
106 und Zivilgesellschaften zu fördern. Wir begrüßen daher die vom Hamburger Senat
107 geschlossene strategische Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und Kyiv. Es bleibt aber
108 auch richtig, langfristig den Austausch mit der russischen Zivilbevölkerung, mit
109 Menschenrechtsorganisationen und in Presse, Kultur sowie Wissenschaft fortzusetzen bzw.
110 sobald wie möglich wieder aufzunehmen. Insbesondere die mutigen Bürger*innen, die auf
111 den Straßen gegen den Krieg protestieren oder sich im Rahmen unabhängiger Medien
112 engagieren, wollen wir unterstützen.

113 In Bezug auf unsere eigene Politik müssen wir uns eingestehen: Deutschland steht vor dem
114 Scherbenhaufen der von Gerhard Schröder initiierten und von Angela Merkel fortgeführten
115 Russlandpolitik. Dies gilt auch für die SPD. In diesem Zuge bekräftigen wir auch unsere
116 Forderung nach einem Parteiausschluss von Gerhard Schröder. Für die Fehler der
117 Vergangenheit müssen wir uns entschuldigen und aus ihnen für die Zukunft lernen.

B3

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschluss: Annahme mit Änderungen

1 Lehren für die Zukunft - Ansätze der Zeitenwende in der Außen- und Sicherheitspolitik

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge beschließen:

4

5 Petition:

6 Der 24. Februar 2022 ist eine Zäsur für die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik.
7 Grundsätzliche Annahmen über die Konstituierung unserer internationalen Ordnung wurden
8 durch den russischen Angriffskrieg erschüttert. Trotz vieler Mahnungen unserer
9 osteuropäischen Partner*innen glaubten wir durch hinreichende wirtschaftliche
10 Verflechtungen den Preis für einen Krieg unbezahlbar machen zu können. Der russische
11 Imperialismus hat uns eines Besseren belehrt. Die Menschen in der Ukraine sind die
12 Leidtragenden.

13 Eine "Zeitenwende" der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik ist daher unbedingt
14 erforderlich. Wie diese aber aussehen soll, bedarf einer gründlichen Diskussion in Politik und
15 Gesellschaft. Wir als Jusos wollen uns in diese einbringen. Dabei darf es keine
16 Schnellschüsse oder ein Beharren auf alten Gewissheiten geben, sondern braucht einen
17 offenen, manchmal auch kontroversen Prozess, der eine neue sozialdemokratische Linie
18 entwickelt. Diesen Prozess bei den Jusos Hamburg wollen wir hiermit beginnen. Die im
19 Folgenden aufgeworfenen Fragestellungen müssen dabei keine abschließende Liste darstellen,
20 sondern eine Grundlage für die weitere inhaltliche Beschäftigung in geeigneten Formaten. Ziel
21 ist eine fundierte, breit diskutierte Positionierung, die in die Diskussionen auf Juso- und Partei-
22 Ebene eingebracht werden kann.

23 I. Zeitenwende der deutschen und europäischen Außenpolitik

24 Außenpolitisch müssen wir nun anerkennen, dass das Konzept einer mittelbaren
25 Demokratisierung nach dem Grundsatz „Wandel durch Handel“ in dieser Form gescheitert ist
26 und im Wesentlichen ein fadenscheiniger Vorwand für eine im Grunde kapitalgesteuerte
27 Außenpolitik war. Nahezu bedingungslos haben wir unsere wirtschaftlichen Beziehungen auf-
28 und ausgebaut, während die gesellschaftlichen und demokratischen Fortschritte in China,
29 Russland oder Saudi-Arabien ausgeblieben sind. Vielmehr profitieren auch deutsche
30 Unternehmen von Menschenrechtsverletzungen in diesen Staaten. Wir haben uns selbst die
31 Hände gebunden und uns so die Möglichkeiten genommen, adäquat auf die zum Teil
32 menschenverachtende Politik unserer Handelspartner reagieren. Dies zeigt nicht erst der
33 russische Angriffskrieg, sondern auch die deutsche Reaktion auf die Konflikte im Jemen und
34 der Völkermord an den Uiguren. Auch die zunehmenden Spannungen zwischen China und
35 Taiwan oder die seit Jahren anhaltenden türkischen Angriffe auf kurdisch kontrollierte Gebiete
36 stellen eine Herausforderung für eine (neue) deutsche Außenpolitik dar.

37 In Zukunft muss es darum gehen, unsere Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und
38 Menschenrechte stärker zu betonen und unsere Außenpolitik daran zu orientieren. Dazu
39 gehört aber auch die Perspektive von Frauen und queeren Menschen weltweit zu
40 berücksichtigen, Geschlechtergerechtigkeit zu stärken und Frauen vor sexualisierter Gewalt
41 zu schützen. Eine moderne Außenpolitik kann nur feministisch sein.

42 Insbesondere gegenüber Ländern mit starken wirtschaftlichen Beziehungen, aber schwieriger
43 Menschenrechtsslage, muss dies stärker thematisiert werden. Auch im Rahmen von bi- und
44 multilateralen Vereinbarungen gehören die Erfüllung von Menschenrechts-, Umwelt- und
45 Arbeitsstandards zu den notwendigen Voraussetzungen.

46 Unabhängig von diesen wesentlichen Grundsätzen stellen sich aber eine
47 Reihe weiterer außenpolitischer Fragen:

- 48 • Wie kann eine wertorientierte Außenpolitik, die Demokratie, Menschenrechte und
49 Rechtsstaatlichkeit in den Mittelpunkt stellt, aussehen? Was bedeutet das für die
50 Beziehungen zu Ländern wie China, die als Handelspartner wichtig sind, aber in
51 Bezug auf Demokratie und Menschenrechte scharf zu kritisieren? Wie kann das
52 Verhältnis zwischen wirtschaftlichen Beziehungen und einer klaren Werthaltung in
53 Zukunft aussehen?
- 54 • Wie gehen wir mit Deutschlands kolonialem Erbe um? Wie verhindern wir, dass eine
55 wertebasierte Außenpolitik belehrend wird und neokolonialistische Züge annimmt?
56 Müssen wir in diesem Zuge auch unsere bisherige "Entwicklungspolitik" neu denken?
- 57 • Wie sind vor diesem Hintergrund Abkommen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit
58 weltweit zu sehen, sowohl in Bezug auf zukünftige als auch auf vergangene
59 Abkommen? Wie können unsere Werte noch stärker Teil dieser werden?
- 60 • Wie gestalten wir die Globalisierung und die aus ihr resultierenden
61 Lieferkettenabhängigkeiten um? Wie kann eine solidarische und gerechtere
62 Globalisierung aussehen?
- 63 • Mit welchen Staaten sollte die Zusammenarbeit vertieft werden, um demokratische
64 Strukturen zu stärken? Wie kann ein Bündnis der Demokratien gegen autokratische
65 Einflussnahme weltweit aussehen?
- 66 • In der aktuellen Krise zeigt sich anhand des geschlossenen Vorgehens innerhalb der
67 EU bezüglich Sanktionen und militärischer Unterstützung die Stärke eines geeinten
68 Europas. Gerade aufgrund der Bedrohung von außen muss die Antwort daher eine
69 weitere Vertiefung der Zusammenarbeit sein. Daraus ergeben sich sowohl für
70 mögliche Erweiterung der EU als auch für die Weiterentwicklung der gemeinsamen
71 Außenpolitik neue Herausforderungen und Fragen:
- 72 • Ergibt sich aus der aktuellen Stärke Europas eine erhöhte Attraktivität der EU? Wie
73 soll mit weiteren Beitrittsüberlegungen in Osteuropa umgegangen werden? Wie
74 können die seit Jahren stockenden Gespräche wieder zum Laufen gebracht werden?
- 75 • Wie verhalten wir uns zu Frankreichs Vorschlag einer europäischen politischen
76 Gemeinschaft? Wie soll diese aussehen und welche Vor- und Nachteile ergeben sich
77 aus dieser? Wie kann die gemeinsame EU-Außenpolitik weiter gestärkt werden, um
78 den Einfluss auch international stärker nutzen zu können? Gehört dazu auch eine
79 verstärkte militärische Zusammenarbeit und der Aufbau einer europäischen Armee?
80 Wie könnte eine solche aussehen, auch vor dem Hintergrund einer Parlamentsarmee?
- 81 • Bedarf es einer grundlegenden Reform der europäischen Verträge, um die
82 Europäische Union krisenfester, effektiver und noch demokratischer zu machen?
- 83 • Wie kann eine tiefere, politische Integration der Europäischen Union gestaltet werden?

84 II. Zeitenwende der deutschen und europäischen Sicherheitspolitik

85 In Folge unseres Glaubens daran, dass es durch die engen wirtschaftlichen Verflechtungen
86 der Globalisierung keine militärischen Konfrontationen mehr zwischen Staaten geben würde,
87 sind die Bundeswehr und die eigene Landes- und Bündnisverteidigungsfähigkeit in der
88 politischen Prioritätenliste nach unten gewandert. Auch dies ist vor dem Hintergrund des
89 russischen Angriffskrieges neu zu bewerten.

90 Trotz der bereits erhöhten Verteidigungsausgaben ist die Ausstattung der Bundeswehr in
91 Teilen katastrophal. Nicht nur ist das notwendige Gerät häufig nicht einsatzbereit - oftmals
92 fehlt es Soldat*innen an essentiellen Ausrüstungsgegenständen wie Jacken und Rucksäcken,
93 welche mitunter privat angeschafft werden. Diese Missstände sind zu identifizieren und zu
94 beheben. Vor allem muss dabei aufgeklärt werden, welche strukturellen Hindernisse es für die
95 effiziente Ausstattung der Bundeswehr gibt.

96 Für uns ist klar: Die Bundeswehr muss so ausgestattet werden, dass sie die Fähigkeit hat ihre

97 Aufträge und Einsätze zu erfüllen - daran ist Ausstattung und Budget zu
98 messen. Dazu gehört insbesondere die Landes- und Bündnisverteidigung. Eine generelle
99 Aufrüstung und Aufstockung in allen Bereichen der Bundeswehr halten wir daher für nicht
100 zielführend. Insbesondere eine atomare Bewaffnung Deutschlands lehnen wir kategorisch ab.
101 Im Gegenteil muss sich Deutschland international weiter für die Ächtung nuklearer Waffen
102 und eine echte Abrüstungsperspektive durch die Neuaufnahme von Verhandlungen zu
103 internationalen Abrüstungsabkommen einsetzen.

104 Bevor jetzt und im Lauf der kommenden Jahre Investitionen in Milliardenhöhe in die
105 Bundeswehr getätigt werden, müssen neben den strukturellen auch strategisch-
106 sicherheitspolitische Fragen diskutiert werden. Dazu gehören Diskussionen über die
107 Einsatzschwerpunkte und die Fähigkeitslücken der Bundeswehr sowie die Möglichkeiten einer
108 europäischen Zusammenarbeit.

- 109
- 110 • Was soll die Bundeswehr in Zukunft leisten können? Fokussieren wir uns
111 ausschließlich auf die Landes- und Bündnisverteidigung oder soll die Bundeswehr
112 auch zur Erfüllung anderer Aufgaben, wie z.B. UN- oder EU-Missionen, befähigt sein?
113 Wie sorgen wir dafür, dass derartige Einsätze mit klaren und realistischen Benchmarks
114 versehen werden? Wie ist das Verhältnis einer neuen, wertebasierten Außenpolitik zu
115 einer modernen Sicherheitspolitik?
 - 116 • Wie schaffen wir die sozialen, kulturellen, ökologischen und ökonomischen
117 Voraussetzungen für einen nachhaltig gesicherten Frieden? Wie kann die
118 internationale Zusammenarbeit für eine friedliche Welt gestärkt werden?
 - 119 • Wie ist das Verhältnis von "Entwicklungszusammenarbeit" und Sicherheitspolitik?
120 Sollte ein Teil der Bundeswehr mit spezifischen "entwicklungspolitischen" Aufgaben
121 und Missionen betraut werden?
 - 122 • Wie können Fähigkeitslücken international mit unseren Bündnispartner*innen
123 gemeinsam behoben werden? Inwiefern können Partnerschaften mit Frankreich
124 gegenseitige Fähigkeitslücken abdecken? Wie gehen wir mit NATO-Beitrittswünschen
125 weiterer (ost-)europäischer Staaten um? Wie verhalten wir uns gegenüber anderen
126 Bündnispartner*innen, die in Teilen von unseren Grundwerten abweichen?
 - 127 • Was bedeuten die Schlüsse für bestehende Auslandseinsätze der Bundeswehr? Was
128 kann und muss dabei auch aus den Erfahrungen in Afghanistan gelernt werden? Wie
129 können in Zukunft realistische und klare Ziele bei den Einsätzen definiert und
130 kontrolliert werden?
 - 131 • An welche Partner*innen und unter welchen Bedingungen wollen wir in Zukunft Waffen
132 liefern? Welche restriktiven, individuellen Ausnahmen können auch die Lieferung von
133 Waffen in Krisengebiete, die wir grundsätzlich ablehnen, begründen?

133 **III. Zeitenwende der deutschen und europäischen Energiepolitik**

134 In der Diskussion um die Wirtschaftssanktionen zeigt sich noch ein weiterer politischer Fehler
135 der Vergangenheit: die einseitige Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus Russland.
136 Dass nun neben Kohle bald auch Öl Teil der Sanktionen wird und die Abhängigkeit von Gas
137 bereits beträchtlich reduziert ist, sind erste Schritte in die richtige Richtung. Mit der
138 Abschaltung der Gasversorgung für einzelne europäische Länder zeigt Russland deutlich
139 seine Bereitschaft, die bestehenden Abhängigkeiten auch als politisches Druckmittel
140 einzusetzen. In der Konsequenz sorgt die Reduktion russischen Gases zunächst für neue
141 Abhängigkeiten, die aufgrund der neuen Partner*innen wie Katar oder Saudi-Arabien kritisch
142 zu betrachten sind. Daher muss es darum gehen, auch diese schnellstmöglich zu reduzieren
143 und die neuen Partnerschaften bewusst als Übergangslösung zu betrachten - sowohl aus
144 klimapolitischen als auch aus außenpolitischen Beweggründen. Mögliche Maßnahmen, die zu
145 konkretisieren sind, können sein:

- 146
- 147 • Wie kann der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter beschleunigt werden? Wie
148 können dabei auch Anreize für eine Flexibilisierung des Netzes gesetzt werden? Wie
149 können Potenziale einer intelligenten Steuerung und Nutzung umgesetzt werden?

- 149
- 150
- 151
- 152
- 153
- 154
- Inwiefern kann Europa den eigenen Energiebedarf in verschiedenen Sektoren gemeinschaftlich decken? Wie kann die Zusammenarbeit neben dem Stromnetz auch in weiteren Bereichen ausgebaut werden? Wie weit kann eine gemeinsame Planung zur Nutzung verteilter Ressourcen aussehen? Wie muss das paneuropäische Stromleitungsnetz zur Ausfallsicherung und optimalen Kapazitätsnutzung erweitert werden?
 - Welcher weitere Bedarf an Energieträgern (fossile in den nächsten Jahren, alternative wie Wasserstoff in der Zukunft) besteht in Europa? Von welchen Partner*innen können diese bezogen werden, auch vor dem Hintergrund der politischen Situation in möglichen erzeugenden Ländern? Wie können solche Partnerschaften auch im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeiten oder wirtschaftlichen Abkommen geschehen?

B4	<i>Antragsteller*in:</i>	<i>Jusos Harburg</i>
	<i>Beschluss:</i>	<i>Annahme</i>

1 **Abschaltung entbehrlicher Beleuchtung**

2 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-
3 Landesparteitag beschließen:

4 **Forderung:**

5 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats
6 werden dazu aufgefordert, den Betrieb nicht unmittelbar sicherheitsrelevante Beleuchtung,
7 außerhalb üblicher Nutzungszeiten, wie etwa Ladenöffnungszeiten, Bürozeiten,
8 Betriebszeiten, etc., oder im Allgemeinen nächtlicher Ruhezeiten, zu untersagen. Dies
9 betrifft insbesondere Gewerbe- und Industriegebäude, Tankstellen, Ladengeschäfte und
10 andere Gewerbeeinheiten, öffentliche Gebäude, sowie Werbetafeln und -säulen, und
11 Vergleichbares. Gebäude, die aufgrund von veralteter Technik dauerhaft hell beleuchtet
12 werden müssen, sind zu modernisieren. Die Stadt Hamburg soll im Kampf gegen
13 Energieverschwendung und Lichtverschmutzung eine Vorreiterrolle einnehmen.

14 **Begründung:**

15 Es ist in Zeiten des Klimawandels von immenser Bedeutung Energie zu sparen. Durch
16 den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit einhergehende, angestrebte
17 Unabhängigkeit Deutschlands von russischem Gas wird diese Notwendigkeit umso
18 größer. Dies wirft die Frage danach auf, wo es unnötige Verbraucher im Stromnetz gibt,
19 welche man unkompliziert und ohne größere Nachteile abschalten kann. Zusätzlich zum
20 Aspekt der Energieeinsparung, kommt der weitere, positive Nebeneffekt, dass die
21 Lichtverschmutzung der Stadt unter Umständen erheblich verringert würde.
22 Lichtverschmutzung ist ein hinlänglich erforschtes Problem, welches insbesondere auf die
23 Biodiversität der Flora und Fauna schwere negative Folgen haben kann. Auch auf
24 Menschen kann sich zu hohe Lichtbelastung gesundheitlich nachteilig auswirken. Zu
25 „entbehrlicher Beleuchtung“ zählen wir insbesondere solche Beleuchtung nicht, die eine
26 sicherheitsrelevante Funktion hat, wie etwa die von Straßen, Wegen, Unterführungen und
27 Haltestellen, sowie Ampeln, oder etwa Aufenthaltsorten für Wohnungslose. Jedoch ist
28 auch in diesen Fällen unter Umständen eine Abschaltung abhängig vom Bedarf denkbar,
29 wie etwa bei Bedarfsampeln. Beleuchtung, die diesen oder andere Zwecke, die im
30 Allgemeinen, öffentlichen Interesse liegen, nicht erfüllt, ist ob ihrer Notwendigkeit jedoch
31 zu prüfen. In vielen Fällen ist sie, von Werbeeffekten abgesehen, offenbar völlig zwecklos
32 und obsolet. Sollte Beleuchtung beispielsweise dem Markenimage eines Geschäfts
33 dienen, ist zu diesem Zweck allerdings auch erforderlich, dass diese gesehen wird. Das ist
34 insbesondere nachts, innerhalb der Ruhezeiten, naturgemäß erheblich weniger der Fall
35 als beispielsweise im Winter, vor Ladenschluss. Da der Stromverbrauch und auch die
36 Lichtverschmutzung eindeutig messbar sind, sollte dem ein ebenfalls messbarer Mehrwert
37 gegenüberstehen, was nicht der Fall ist. Es sollte hierbei allerdings beachtet werden, dass
38 der Schaden, der durch Beleuchtung entsteht, Schaden an Allgemeingut (Natur/Umwelt,
39 Gesundheit der Bevölkerung) darstellt, während der Nutzen einer – je nach Art der
40 Beleuchtung – verhältnismäßig geringen Gruppe allein gilt. Unserer Auffassung nach
41 muss die Prämisse gelten, dass Umweltschutz und Wegfallen von Gefahren für die
42 Gesundheit von übergeordnetem Interesse gegenüber marktwirtschaftlichen, nicht
43 messbaren Zwecken zu sein haben. Es lässt sich problemlos herleiten, dass in
44 schwerwiegenderen Fällen die Außenbeleuchtung eines Gewerbegebäudes dem
45 Jahresverbrauch eines oder mehrerer Zwei-Personen- Haushalten gleichkommt. Unter der
46 Annahme, dass die Beleuchtung zwischen Sonnenuntergang und -aufgang aktiv ist, ergibt

47 das im Mittel eine Beleuchtungsdauer von 12 Stunden am Tag. Durch
48 Abschalten während der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr morgens (8 Stunden), kann der
49 Jahresverbrauch um zwei Drittel gesenkt werden. Selbstverständlich ist der tatsächliche
50 Stromverbrauch abhängig vom Einzelfall. Wenn es sich bei dem Gebäude um ein
51 Ladengeschäft handelt, welches zu üblichen Zeiten schließt (z.B. 18Uhr), erfüllt die
52 Außenbeleuchtung danach keinen messbaren Zweck. Nicht einmal theoretisch ließe sich
53 begründen, warum eine Außenbeleuchtung angeschaltet sein muss, wenn es in
54 unmittelbarer Umgebung keinen nennenswerten Publikumsverkehr gibt. Gleiches gilt auch
55 für Schaufensterbeleuchtung und freistehenden Werbetafeln. Es gibt Vorgaben bezüglich
56 adäquater Beleuchtung von Fluchtwegen. Diese fällt offensichtlich nicht unter die
57 Kategorie der entbehrlichen Beleuchtung. Wenn eine zeitgemäße Fluchtwegbeleuchtung
58 allerdings fehlt, wird notwendigerweise die übliche Raumbelichtung stattdessen brennen
59 gelassen, welche für diesen Zweck völlig überdimensioniert ist. In manchen Gebäuden
60 sind etwa Flure, Toiletten, Treppenhäuser, etc. dauerhaft beleuchtet, weil es keine leicht
61 zugänglichen Lichtschalter gibt. In solchen Fällen fordern wir die Nachrüstung von
62 Bewegungsmeldern, wo es sinnvoll ist, oder von Lichtschaltern anderswo, sowie
63 Zeitschaltuhren. Dies gilt auch und besonders für öffentliche Gebäude, oder andere
64 Gebäude, die öffentliche Gelder empfangen. Die Beleuchtung von Wahrzeichen der Stadt
65 ist touristisch relevant. Allerdings ist denkbar, dass solche in Zukunft dem Image der Stadt
66 sogar schaden könnte, mit weltweit wachsendem Umweltbewusstsein. Wie im letzten
67 Sachstandsbericht des IPCC abermals festgehalten, bedarf es in der Bekämpfung der
68 Klimakatastrophe vor allem systemischer Veränderungen, vielmehr als persönlicher
69 Verantwortung einzelner. Es ergibt von daher Sinn, dass Hamburg eine Vorreiterrolle
70 übernimmt und auch die Beleuchtung von Wahrzeichen im Regelfall abschaltet. Zu
71 Festzeiten, etwa dem Hafengeburtstag, Feiertagen oder ähnlichem die Beleuchtung extra
72 einzuschalten, kann die Symbolik der Feste möglicherweise unterstreichen. Ferner fordern
73 wir explizit die Abschaltung außerhalb üblicher Nutzungszeiten, welche beispielsweise im
74 Falle der Elbphilharmonie, Theatern oder ähnlichem, oder auch Etablissements entlang
75 der Reeperbahn nachts sind, wodurch diese nicht von der Forderung betroffen sind.

B5	Antragsteller:in:	Jusos Altona
	Beschluss:	Annahme

1 **Elphi-Plaza soll kostenfrei bleiben**

2 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD
3 Landesparteitag beschließen:

4 **Forderung**

5 Wir fordern die SPD Hamburg dazu auf, sich für einen weiterhin kostenfreien Besuch der
6 Plaza der Elbphilharmonie einzusetzen.

7 **Begründung**

8 Seit ihrer Eröffnung haben Millionen Menschen die Plaza besucht und konnten Hamburgs
9 neues Wahrzeichen hautnah erleben. Nur ein kostenfreier Zugang stellt sicher, dass es für
10 alle Menschen - Hamburger*innen und Besucher*innen - möglich bleibt, Kulturstätten wie
11 diese zu nutzen und so einen Kontakt herzustellen. Wir stimmen den Worten von Olaf Scholz
12 in seiner Eröffnungsrede ausdrücklich zu, wonach "die Plaza ein öffentlicher Ort [ist], frei
13 zugänglich und für jedermann und jede Frau".

B6	<i>Antragsteller:in:</i>	<i>Jusos Altona</i>
	<i>Beschluss:</i>	<i>Annahme</i>

1 **Versenden digitaler Anlagen bei Online-Strafanzeigen einführen**

2
3 **Forderung:**

4
5 1. Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
6 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen: Die SPD-Fraktion der Hamburgischen
7 Bürgerschaft und der Hamburger Innensenator setzen sich dafür ein, dass schnellstmöglich
8 eine Funktion zur digitalen Dateiübermittlung bei Erstattung einer Strafanzeige bei der Online-
9 Wache der Polizei Hamburg eingeführt wird. Damit sollen bei einer Online-Strafanzeige
10 Dateien, wie beispielsweise Screenshots von Hasskommentaren in Social Media, als Anlage
11 mitgeschickt werden können.

12 2. Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
13 Landesparteitag der SPD Hamburg zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD
14 beschließen:

15 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft, der Hamburger Innensenator sowie
16 Innenministerin der Bundesregierung setzen sich dafür ein, dass die Zusammenarbeit der
17 Polizeibehörden in den Bundesländern verbessert und verstärkt wird, um eine effektive
18 Strafverfolgung über Landesgrenzen hinweg zu gewährleisten.

19
20 **Begründung:**

21
22 In der Sendung „ZDF Magazin Royale“ hat der Journalist Jan Böhmermann mit einem
23 Experiment aufgezeigt, dass die Polizei in Deutschland das unkomplizierte und effiziente
24 Erstellen von Strafanzeigen mit Bezug zu Hasskommentaren in sozialen Netzwerken nicht
25 ausnahmslos überall ermöglicht. Im Experiment wurden in allen 16 Bundesländern parallel
26 sieben Hasskommentare aus den sozialen Medien zur Anzeige gebracht.

27 In diesem Kontext stellte sich auch heraus, dass es nicht bei allen Online-Wachen möglich ist,
28 eine digitale Anlage beim Erstellen einer Anzeige mitzusenden. Möchte man in Hamburg also
29 strafbare Hasskommentare digital zur Anzeige bringen, ist es nicht möglich, Beweismaterial in
30 Form eines Screenshots anzuhängen. Vielmehr müsste man diese ausdrucken und persönlich
31 oder per Post zur Polizeiwache bringen. Eine solche, im digitalen Zeitalter unnötige, Hürde
32 könnte Personen davon abhalten, berechnete und wichtige Strafanzeigen zu erstatten. Um dies
33 zu vermeiden, soll in Hamburg schnellstmöglich die Funktion der digitalen Dateiübermittlung in
34 der Online-Wache eingeführt und damit die Schwelle zur Anzeige strafbarer Inhalte im Internet
35 gesenkt werden.

B7*Antragsteller*in: Arbeitskreis Wirtschaft und Digitales via Landesvorstand**Beschluss: Annahme mit Änderungen***1 Klassismus überwinden: Schufa und Co. die Handschellen anlegen!**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag sowie an den Juso-Bundeskongress und von dort an den Bundesparteitag
5 beschließen:

6

7 Forderung:

8 Die SPD in der Bundesregierung und im Bundestag wird aufgefordert, sich für eine
9 verschärfte Regulierung der Schufa und anderer Bonitätsauskunfteien einzusetzen.

10 Im Einzelnen fordern wir, dass

- 11 1. die demokratisch legitimierte Kontrolle über Auskunfteien durch den Erwerb von
12 Anteilen durch den Staat oder öffentliche Unternehmen ausgebaut wird. Dazu ist
13 beispielsweise die Schaffung eines Unternehmens im Besitz des Staates denkbar.
- 14 2. die personalisierten Datensätze in den Beständen der Auskunfteien dabei weiterhin
15 vor dem Zugriff und Einfluss staatlicher Stellen (Regierung, Sicherheitsbehörden,
16 Ämter, o.ä.) geschützt sind.
- 17 3. das Quasi-Monopol der Schufa durch kartellrechtliche Maßnahmen gebrochen wird.
18 Sollten hierzu bisher keine Möglichkeiten bestehen, sind entsprechend geeignete
19 Gesetzesreformen zu entwickeln.
- 20 4. die Übernahme von Bonitätsauskunfteien durch ausländische Investoren, eine
21 Verlagerung des Geschäftssitzes und der Abfluss von Daten ins Ausland verhindert
22 werden, z.B. indem eine Art staatliches Vorkaufsrecht geschaffen wird.
- 23 5. eine unabhängige Behörde zur Überprüfung der verwendeten Scoring-Algorithmen
24 geschaffen wird. Auskunfteien müssen verpflichtet werden, dieser gegenüber ihre
25 Datengrundlage und die Berechnungsverfahren offenzulegen. Bei den Algorithmen
26 darf ausschließlich das vergangene Verhalten verwendet werden. Daten zu
27 Staatsangehörigkeit, Wohnort, Geschlecht, Sexualität, Beruf und Ethnie dürfen nicht
28 in die Berechnung einfließen.
- 29 6. eine Beschwerdestelle geschaffen wird, die an diese Prüfstelle angeschlossen ist und
30 die bei Beschwerden von Verbraucher*innen ermittelt.
- 31 7. auch für die Berechnung der Kreditwürdigkeit ein Recht auf Vergessenwerden
32 eingeführt wird, indem die Daten, die in die Berechnung einfließen, maximal 3 Jahre
33 alt sein dürfen.
- 34 8. jährlich bis zwölf kostenlose "einfache" Bonitätsauskünfte und vier kostenlose
35 "Branchen-Auskünfte" durch das gesetzliche Auskunftsrecht gedeckt werden. Dabei
36 muss die Beantragung vereinfacht werden, das Ergebnis leicht verständlich sein und
37 die Kriterien der Berechnung transparent darstellen. Auch muss gewährleistet
38 werden, dass die Wahrnehmung des Auskunftsrechtes keine negativen
39 Auswirkungen auf die Bewertung hat.
- 40 9. ein Opt-In-Verfahren zur Datenabfrage und Datenweitergabe durch Dritte an
41 Auskunfteien bei jedem Vertragsabschluss (auch Verlängerungen) eingeführt wird.
42 Sollte die Einwilligung zwingend notwendig sein, muss deutlich und in einfacher
43 Sprache auf die Datenübermittlung und ihren Umfang hingewiesen werden.

44 Begründung:

45 Eine positive Bonitätsauskunft bei der Schufa ist ein Türöffner, bei einer negativen

46 Bewertung werden Türen schneller zugeschlagen, als dass man „Auskunftei“ sagen kann.
47 Eine Schufa-Auskunft hat sehr viel Macht über unser aller Leben: Sie entscheidet darüber,
48 ob wir eine Wohnung finden, ob wir ein Bankkonto eröffnen können, ob wir einen
49 Handyvertrag bekommen oder ob wir einen Kredit bewilligt bekommen und wenn ja, wie
50 hoch dieser und die Zinsen sind.

51 Jedoch ist für den normalen Menschen kaum nachvollziehbar, wie die Schufa oder andere
52 Auskunfteien ihre Berechnungen anstellen, noch welche Daten dafür verwendet werden.

53 Die Daten, mit denen die Schufa arbeitet, bezieht sie von Banken, Energieversorgern,
54 Versandhändlern und vielen mehr. Legal ist das dadurch, dass wir bei
55 Vertragsunterzeichnung oft einen kleinen Passus unterschreiben, der die Weitergabe
56 unserer Daten an die Schufa gestattet. Allerdings ist es so, dass wir zur Weitergabe unserer
57 Daten an die Schufa faktisch gezwungen sind: Nahezu alle Unternehmen aus gewissen
58 Branchen leiten unsere Daten weiter. Wir können oft kein Unternehmen auswählen, das die
59 Daten nicht weitergibt – und das auch bei lebensnotwendigen Gütern wie Strom oder Gas. Es
60 bleibt uns also in den meisten Fällen keine Wahl.

61 Außerdem fließen Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen wie
62 Schuldner*innenverzeichnissen oder Insolvenzbekanntmachungen, sowie
63 personenbezogene Daten wie Name, Geburtsdatum und sämtliche jemals bewohnte
64 Adressen in die Datenmenge ein. Also kann auch schon der Wohnsitz in einer „schlechten
65 Gegend“ für einen schlechteren Schufa-Score sorgen. Auch ist die Schufa direkt oder
66 indirekt selbst an diversen Inkassounternehmen beteiligt.

67 Damit hat die Schufa mehr Daten über unsere finanziellen Angelegenheiten und Aktivitäten
68 als das Finanzamt, das – im Unterschied zum Privatunternehmen Schufa – der öffentlichen
69 Kontrolle unterliegt.

70 Wie die Daten genau zum anschließenden „Schufa-Score“ verrechnet werden, ist maximal
71 undurchsichtig, es gilt als Betriebsgeheimnis, zuletzt 2014 durch den Bundesgerichtshof
72 bestätigt. Außerdem gibt es nicht nur einen Schufa-Score, sondern viele unterschiedliche,
73 branchenspezifische Schufa-Scores, die mitunter stark voneinander abweichen können und
74 von Unternehmen bei der Schufa gekauft werden können.

75 Verbraucher*innen erhalten gegen eine Zahlung von knapp 30 Euro nur den sog. „Basis-
76 Score“ von der Schufa, der also nicht branchenspezifisch aufschlüsselt, wie kreditwürdig
77 man beispielsweise für einen Immobilienkredit oder einen Handyvertrag ist.

78 Verbraucher*innen haben zwar laut Art. 15 DSGVO regelmäßig das Recht, kostenlos zu
79 erfahren, welche Daten die Schufa und andere Auskunfteien speichern und verarbeiten.
80 Allerdings versteckt die Schufa diese Auskunftsmöglichkeit mit sehr viel Aufwand.
81 Verbraucher*innen müssen sich durch unzählige Werbeanzeigen für die Bezahlangebote
82 und andere Informationen klicken, um zur kostenlosen Auskunft zu gelangen. Auch die
83 Hürde bei der Zugänglichkeit muss sich ändern.

84 Verbraucherschützer*innen kritisieren außerdem völlig zurecht, dass Personen nach wie vor
85 keine Möglichkeit haben, zu prüfen, ob im Urteil der Schufa beispielsweise eine
86 Fehlannahme vorliegt, denn auch zu diesen kommt es in nicht zu unterschätzenden
87 Größenordnungen. Immer wieder berichten Medien über teils haarsträubende Geschichten.
88 Sogar das Bundesverbraucherschutzministerium hat in einer 2009 in Auftrag gegebene
89 Studie festgestellt, dass die Schufa eine „sehr hohe“ Fehlerquote habe. 2010 berichtete
90 „Finanztest“ von folgenden Zahlen: In einer Stichprobe seien 1% der Daten falsch, 8%
91 veraltet und bei 28% (sic!) gäbe es gar keine Daten.

92 Doch das Scoring hat neben den individuellen Schicksalen auch eine weitere,

93 klassenpolitische Dimension. Wer wenig Geld verdient oder wenig Geld hat, wird im
94 Bewerbungsverfahren für eine Wohnung ohnehin schon schlechtere Karten haben. Ein
95 negatives Schufa-Scoring verschärft diese Probleme noch zusätzlich.

96 Eine private Aktiengesellschaft sammelt intransparent Berge von Daten über unser Einkaufs-
97 und Zahlungsverhalten. Das ganze Geschäftsmodell basiert auf teuren Auskünften über
98 Daten, die keine Person vorlegen will, aber meistens muss. Gleichzeitig verschärft die
99 Schufa bestehende Ungleichheiten. Jedes Mal 30 Euro für eine Schufa-Auskunft
100 auszugeben, ist nicht nur teuer, sondern auch sinnlos. Denn schließlich weiß jede Person,
101 die sich solch eine Auskunft besorgt, um die eigene finanzielle Situation Bescheid. Die
102 Schufa-Auskunft verschlechtert im Zweifelsfall nur die Chancen auf einen Handyvertrag, eine
103 neue Wohnung oder den Wechsel des Energieanbieters. Die Verarbeitung und der Handel
104 mit derart hochsensiblen Daten muss Aufgabe des Staates, nicht eines Privatunternehmens
105 sein.

B8*Antragsteller*in: Jusos Hamburg-Nord**Beschluss: Annahme*

1 **Wie viel Goldcoins ist ein Euro wert? - Undurchsichtige InGame-Währungen regulieren**

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-
4 Landesparteitag und zur anschließenden Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag
5 beschließen:

6
7 **Forderung:**
8

9 Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich im Bundestag dafür einzusetzen,
10 dass sog. "InGame-Währungen", die im Tausch gegen herkömmliche Zahlungsmittel in
11 Computerspielen und digitalen Unterhaltungsprodukten dazu dienen, digitale Gegenstände
12 oder Dienstleistungen zu erwerben, stärker reguliert werden. Dazu sollen Anbieter*innen
13 verpflichtet werden, neben Beträgen der "InGame-Währung" den entsprechenden Geldwert
14 in Euro anzeigen müssen.

15
16
17 **Begründung:**
18

19 In Computerspielen und Handygames boomen sie: "InGame-Währungen". Diese fiktiven
20 Ersatzwährungen tragen Namen wie "Goldcoins", "Credits" oder "Pennys" und dienen in den
21 Spielen als Zahlungsmittel. Spieler*innen können diese virtuellen Währungen im Tausch
22 gegen herkömmliche Zahlungsmittel erwerben und damit in spieleigenen Shops virtuelle
23 Gegenstände, Spielvorteile oder Dienstleistungen bezahlen. Die Preise der angebotenen
24 Produkte werden in diesen Shops in der Regel nur in der undurchsichtigen fiktiven InGame-
25 Währung angezeigt. Wie hoch die entsprechenden Beträge in Euro sind, lässt sich so nur
26 schwer nachvollziehen. Spieleentwickler*innen und Appbetreiber*innen nutzen diese
27 virtuellen Währungen vor allem, um die eigentlichen Preise (in Euro) ihrer virtuellen
28 Gegenstände oder Dienstleistungen innerhalb der Spiele zu verschleiern. Vor allem junge
29 Menschen sind anfällig für derartige Taktiken der Spielehersteller*innen und verlieren schnell
30 den Überblick über ihre Ausgaben innerhalb von Spielen.

31
32 Daher fordern wir ein staatliches Eingreifen zum Schutz von jungen Menschen und
33 Spieler*innen.

B9*Antragsteller*in: Jusos Hamburg-Nord**Beschluss: Annahme mit Änderungen*

1 **Nachhaltige Ernährung muss sich jede*r leisten können - pflanzliche Ersatzprodukte**
2 **steuerlich gleichstellen**

3
4 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-
5 Landesparteitag und zu anschließenden Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag
6 beschließen:

7
8 **Forderung:**

9
10 Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich innerhalb des Bundestages dafür
11 einzusetzen, dass für sog. "pflanzliche Ersatzprodukte" wie pflanzliche Milch- und
12 Joghurtalternativen aus Samen, Nüssen, Getreide, Hülsenfrüchten oder Kokosnüssen, sowie
13 sog. "Fleischersatzprodukte" oder "Käseersatzprodukte" aus nicht tierischem Ursprung
14 zukünftig ein ermäßigter Steuersatz von sieben Prozent nach § 12 des
15 Umsatzsteuergesetzes (UStG) gelten. Dazu sollen diese in Anlage 2 (zu § 12 Absatz 2
16 Nummer 1, 2, 12, 13 und 14) der Liste der dem ermäßigten Steuersatz unterliegenden
17 Gegenstände aufgenommen werden, wenn der Hersteller belegen kann, dass diese
18 umweltfreundlicher ist als das tierische Vergleichsprodukt.

19
20 **Begründung:**

21
22 In Deutschland sind Lebensmittel wie Hafermilch, Sojajoghurt oder veganer Käse oft teurer
23 als ihre tierischen Alternativen. Auch wer sich in einem Café einen Kaffee mit Hafer- oder
24 Sojamilch bestellt, zahlt oft einen deutlichen Aufpreis. Dieser Preisunterschied liegt nicht nur
25 am Gewinnstreben der Unternehmen oder höheren Herstellungskosten, sondern auch daran,
26 dass pflanzliche Ersatzprodukte in Deutschland als "verbreitete Lebensmittel" gelten. Anders
27 als Fleisch, Käse oder herkömmliche Kuhmilch werden sie daher mit 19 Prozent statt 7
28 Prozent besteuert.

29
30 Diese Bestimmung lässt nicht nur den Lebensmittelgrundbedarf von Menschen mit
31 vegetarischer oder veganer Ernährung, sondern auch mit verschiedensten
32 Lebensmittelunverträglichkeit außer acht. Pflanzliche Alternativprodukte sind im Vergleich zu
33 ihren tierischen Alternativen häufig ressourcen- und umweltschonender zu produzieren und
34 haben eine bessere Klimabilanz. Die erhöhten Kosten für pflanzliche Ersatzprodukte sorgen
35 nicht nur dafür, dass der Umstieg zu diesen teureren, aber klimafreundlicheren Produkten
36 schwerer fällt, sondern auch, dass man sich eine entsprechende Ernährung in Deutschland
37 leisten können muss.

38
39 Wir fordern daher die steuerliche Gleichstellung von pflanzlichen Ersatzprodukten, indem die
40 entsprechenden Produkte auf die Liste der dem ermäßigten Steuersatz unterliegenden
41 Gegenstände nach § 12 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) aufgenommen werden.

B10Antragsteller*in: *Jusos Hamburg-Nord*Beschluss: *Annahme mit Änderungen*

1 **Auf zu den Sternen – Geschlechtergerechte Texte auch für Menschen mit**
2 **Sehbehinderung zugänglich machen!**

3

4 Die Landesdelegiertenkonferenz möge zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD
5 Hamburg und zur erneuten Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:

6

7 **Forderung:**

8

9 Die SPD und alle ihre Gliederungen legen für sich fest, zukünftig, wo immer möglich,
10 geschlechtsneutrale Formulierungen in allen zukünftigen Anträgen, Satzungsänderungen,
11 Geschäftsordnungen und sonstigen Schriftsätzen unserer Partei zu nutzen. Ist dies nicht
12 möglich, dann ist als Kurzform das Gendersternchen als allgemeine Form des Genderns
13 festzusetzen.

14

15

16 **Begründung:**

17

18 Um allen Menschen in ihrer geschlechtlichen Vielfalt zu entsprechen, hat sich im
19 deutschsprachigen Raum das Gendern als Kurzform für eine inklusive Sprache
20 durchgesetzt.

21

22 In unserer Partei wird dabei i.d.R. auf die Gender-Form des „Doppelpunktes“
23 zurückgegriffen. Laut dem DBSV (Deutscher Blinden- und Sehbehinderten Verband e.V.)
24 eignet sich jedoch vor allem das Gendersternchen, um für Blinde und Menschen mit
25 Sehbehinderung keinen Nachteil im Verstehen und Erfassen von Texten darzustellen. Blinde
26 und sehbehinderte Menschen sind beim Erfassen von Texten vor allem auf ihr Gehör
27 angewiesen. Der entsprechende Text wird entweder von einer Assistenz oder einem Reader
28 vorgelesen. Dabei bewährt sich vor allem die Version, die als Konsens in der Gesellschaft
29 am verbreitetsten ist, um Fehler im Vorlesen zu vermeiden. Das Gendersternchen als
30 Kurzform für eine geschlechtergerechte Sprache wird dabei vom DBSV favorisiert, weil es
31 gem. des deutschen Rechtschreiberats die am häufigsten verwendete Gender-Form ist und
32 somit einem gesamtgesellschaftlichen Konsens am nächsten kommt. Die Verwendung
33 dieser verbreitetsten Form bietet zudem den Vorteil, dass auch die Software und ihre
34 Updates für Vorleseprogramme nach diesem Vorbild programmiert werden können, um allen
35 Menschen die Teilhabe an geschriebenen Texten zu ermöglichen.

B11

<i>Antragsteller*in:</i>	<i>Arbeitskreis Stadtentwicklung und Mobilität via Landesvorstand</i>
<i>Beschluss:</i>	

1 **Fahrradbügel für's KuSchu**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesvorstand der SPD Hamburg beschließen:

5

6 **Forderung:**

7 Der Landesvorstand der SPD wird aufgefordert, Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern
8 in angemessener Zahl am Kurt-Schumacher-Haus zu schaffen. Diese sollten nach
9 Möglichkeit überdacht sein, mindestens aber die Möglichkeit bieten, den Rahmen des Rades
10 anzuketten.

11 **Begründung:**

12 Es ist derzeit sehr unbefriedigend, mit dem Fahrrad zu Terminen ins Kurt-Schumacher-Haus
13 zu fahren, da keine gesicherten Abstellmöglichkeiten bestehen. Der bestehende lose
14 Fahrradständer zum Anketten eines Rades reicht nicht aus. Die meisten Radler*innen
15 nutzen aus berechtigter Sorge um ihr Zweirad die Laternenpfähle und Straßenschilder der
16 Gegend zum Anschließen. Manche Genoss*innen nehmen ihr Fahrzeug gar mit ins
17 Gebäude.

18 Dieser Zustand kann den Ansprüchen, die wir selbst an diese progressive Partei stellen,
19 nicht genügen. Klimafreundlicher Mobilität sind keine Steine in den Weg zu legen. Daher
20 bedarf es vernünftiger gesicherter Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (wie etwa Anlehnbügel
21 zum Anketten des Rahmens). Diese sind in ausreichender Zahl (für die zu erwartende Zahl
22 genutzter Räder und nicht nur die derzeit gebrauchte) und idealerweise überdacht bereit zu
23 stellen.

B12

Antragsteller*in:	Arbeitskreis Stadtentwicklung & Mobilität via Landesvorstand
Beschluss:	Annahme

1 **Hamburg braucht einen Verkehrskonsens – langfristig und für die ganze Stadt**

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-
4 Landesparteitag beschließen:

5
6 **Forderung:**

7 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen die
8 Verkehrsentwicklungsplanung für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel
9 schnellstmöglich, jedoch spätestens im Jahr 2023, abzuschließen und damit ein
10 ganzheitliches und langfristiges Konzept für die Umsetzung dieses wesentlichen Bestandteils
11 der Mobilitätswende in ganz Hamburg zu erstellen.

12 Dabei sollen bei der Abwägung von Maßnahmen keine vorgefertigten Einschränkungen
13 vorgenommen werden und beim notwendigen Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel neben
14 den bereits beschlossenen Maßnahmen, wie beispielsweise dem Bau von S4 und U5, alle
15 verfügbaren Verkehrsmittel, inklusive S-Bahn, U-Bahn, Niederflur-Stadtbahn und Bus auf
16 sachlicher Basis entsprechend ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen in Betracht gezogen
17 werden.

18 Das Verfahren soll von einer geeigneten Institution fachlich begleitet werden, um
19 sicherzustellen, dass bei der Entscheidungsfindung ausschließlich sachlich fundierte
20 Kriterien zur Anwendung kommen. Außerdem sollen betroffene Interessenverbände in die
21 Planung einbezogen werden.

22 **Begründung:**

23 Das ständige Aufflammen von Diskussionen über notwendige Maßnahmen zur Umsetzung
24 der Mobilitätswende in Hamburg gepaart mit Forderungen, Vorhaben zu stoppen, welche
25 sich bereits in der Vorbereitung oder der Umsetzung befinden, zeigt, dass es bisher sowohl
26 in der Politik als auch darüber hinaus keine Einigkeit über die notwendigen Maßnahmen zur
27 Umsetzung der Mobilitätswende gibt.

28 Dabei ist zumindest bei den großen Maßnahmen, wie dem Bau der U5, ein minimaler
29 Konsens notwendig, um diese Vorhaben nicht zu gefährden. Charakteristisch für diese
30 Maßnahmen ist die lange Realisierungszeit über viele Legislaturperioden, wodurch diese
31 auch Wahlen und gegebenenfalls neue Regierungskonstellationen überstehen müssen.

32 Das Fehlen eines fertigen Verkehrsentwicklungsplans bewirkt auch, dass bisher ein
33 ganzheitlicher und langfristiger Plan zur Weiterentwicklung der öffentlichen Verkehrsmittel
34 über die nächsten Jahrzehnte fehlt. So gibt es zum Beispiel bisher keine Konzepte, wie Teile
35 des Busnetzes aufgewertet werden können, welche auch nach der Kapazitätserhöhung im
36 Rahmen des Busbeschleunigungsprogramms überlastet und unwirtschaftlich sind aber
37 aufgrund des dennoch zu geringen Fahrgastpotenzials nicht durch Schnellbahnen ersetzt
38 werden können, obwohl dies im aktuellen Koalitionsvertrag festgelegt ist.

39 Bei der Fertigstellung des Verkehrsentwicklungsplans müssen sachlich korrekte Kriterien
40 zugrunde gelegt werden und alle Aspekte und Interesse abgewogen werden, um so eine
41 möglichst breite Mehrheit in Politik und Bevölkerung hinter dem Verkehrsentwicklungsplan zu
42 vereinen. So kann auch ein möglicher Widerstand in Bevölkerung oder durch

43 Interessenverbände vermieden werden.

44 Für die Umsetzung der Mobilitätswende und das Erreichen des vereinbarten Ziels für das
45 Jahr 2030, den Anteil der öffentlichen Verkehrsmittel am Gesamtverkehrsaufkommen auf 30
46 % zu erhöhen, verbleiben nur noch acht Jahre. Die Sicherstellung der Umsetzung möglichst
47 vieler Maßnahmen bis dahin muss daher oberste Priorität haben.

B13

Antragsteller*in:	Arbeitskreis Stadtentwicklung & Mobilität via Landesvorstand
Beschluss:	Annahme

1 Licht am Fahrrad, Licht für's Fahrrad – neue Regeln anwenden

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg und den Juso Bundeskongress zur jeweiligen
5 Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag beschließen:

6

7 **Forderung:**

8

9 Die SPD setzt sich dafür ein, dass

10

1. Blinker an Fahrrädern erlaubt werden,

11

12

2. die Ampeln zur Steuerung des Radverkehrs so angepasst werden, dass

13

14

a.) der Richtungspfeil in Fahrradampeln deutlich größer dargestellt wird;

15

b.) an Kreuzungen mit separaten Linksabbiegephasen für den Kraftverkehr durch
16 eine entsprechende Schaltung der Radverkehrsampeln auch für den Radverkehr
17 ein unterbrechungsfreies Linksabbiegen zu ermöglichen und Wartezonen für
18 mehrere Fahrräder eingerichtet werden;

19

c.) Kombiampeln zur gleichzeitigen Steuerung des Fuß- und Radverkehrs durch
20 Radverkehrsampeln ergänzt werden;

21

22

3. an allen geeigneten Punkten der grüne Rechtsabbiegepfeil für Fahrräder aufgestellt
23 wird;

24

25

4. dort, wo es derzeit zu gefährlich engen Überholmanövern von Fahrrädern durch den
26 Kraftverkehr kommt, ein Überholverbot einspuriger Fahrzeuge (Zeichen 277.1)
27 anzuordnen ist;

28

29

5. die Sanktionen für ein zu enges Überholen von Fahrrädern mit Kraftfahrzeugen
30 spürbar angehoben werden (jedenfalls mit Eintragung im Fahreignungsregister und
31 für schwerwiegende Fälle Fahrverbot) und die Kontrollen des Überholabstands
32 intensiviert werden.

33

33 **Begründung:**

34

34 Das Verbot, Fahrräder mit leuchtenden Fahrtrichtungszeigern auszustatten, ist veraltet und
35 gehört abgeschafft. Es ist unverständlich, warum Elektrokleinstfahrzeuge („e-Scooter“)
36 Blinker haben dürfen, Fahrräder hingegen grundsätzlich nicht. Beide Verkehrsmittel sind in
37 der Silhouette ähnlich, vergleichbar schnell und dürfen die gleichen Wege befahren.

38

38 Die Sicherheitsvorteile von elektrischen Blinkern liegen dabei auf der Hand: Sie sind nachts
39 besser sichtbar, es kann mit beiden Händen am Lenker abgebogen werden und im Stehen
40 wird die beabsichtigte Fahrtrichtungsänderung weiterhin angezeigt. Bei modernen
41 Fahrrädern ist ein Nabendynamo mit Kondensatoren für eine Standlichtfunktion bereits
42 Stand der Technik, sodass ein Aus- und Nachrüsten von Blinkern keine großen
43 Schwierigkeiten darstellt. Die Zulässigkeit des Abbiegesignals per Handzeichen soll durch
44 diese Alternative nicht beschränkt werden.

45 Die Lichtzeichenanlagen für den Radverkehr sind derzeit mit gefährlich kleinen
46 Richtungspfeilen versehen. An vielen Kreuzungen genügt nicht ein rascher und beiläufiger
47 Blick, um zu identifizieren, welche Ampel den Verkehr für die gewünschte Fahrtrichtung
48 regelt. Die daraus resultierende Unsicherheit ist durch eine bedeutend größere Darstellung
49 des Pfeils (und etwaig eine Vergrößerung der Fahrradampel an sich) zu begegnen.

50 Es ist unglücklich, dass dezidierte Fahrradinfrastruktur mancherorts Wegezeiten verlängert.
51 Das liegt daran, dass sie das direkte Linksabbiegen im Mischverkehr verhindert. Als Lösung
52 für diesen Missstand zeigen uns etwa die Niederlande: Ampelphasen für das
53 unterbrechungsfreie Linksabbiegen mit Fahrrädern, ohne dass neben dem tosenden
54 Kraftverkehr gewartet und dabei seine Abgase eingeatmet werden müssen.

55 Durch den bisherigen Erfolg der Mobilitätswende kommt es derzeit im Wartebereich vor
56 Kreuzungen zu Konflikten. Die wartenden Radler*innen behindern den querenden Verkehr
57 und einander, können aber auch nirgends hin. Bei künftigen Planungen sind diese Bereiche
58 daher größer zu gestalten.

59 Kombiampeln, die gleichzeitig den Fuß- und Radverkehr steuern, sind der wachsenden
60 Stärke des Radverkehrs nicht mehr angemessen und behindern unnötig den Verkehrsfluss.
61 Radfahrende sind wesentlich schneller als Fußgänger*innen und sollten durch eine eigene
62 Ampelsteuerung geregelt werden. Derzeit müssen Radler*innen häufig vor Kreuzungen
63 warten, die sie noch sicher hätten queren können.

64 Die neuen Instrumente der Straßenverkehrsordnung des Rechtsabbiegepfeils für
65 Radfahrende und das Überholverbot einspuriger Fahrzeuge mit mehrspurigen Fahrzeugen
66 (Zeichen 277.1) nutzt die Freie und Hansestadt Hamburg derzeit nicht. Die Neuerungen sind
67 jedoch aus gutem Grund eingeführt worden. Der Grünpfeil beschleunigt den Radverkehr und
68 verringert die Gefahr beim Rechtsabbiegen. Es ist an der Zeit, diese Möglichkeiten zu
69 nutzen.

70 Das zu enge Überholen von Radfahrenden durch Kraftfahrzeugführende wurde zurecht als
71 Problem erkannt. Der Mindestabstand von 150 cm innerorts wird nach wie vor häufig nicht
72 eingehalten. Hier bedarf es mehr polizeilicher Kontrolle, etwa durch mit Systemen wie dem
73 *Open Bike Sensor* ausgestatteten Zivilstreifen, Abstandmessungen aus Videofahrzeugen
74 und optischen Verkehrsüberwachungssystemen.

75 Das Überholverbot einspuriger Fahrzeuge ist an den Orten einzusetzen, an denen das
76 Überholen zu Gefahren führt. Die Erfahrung zeigt: Eine durchgezogene Linie reicht nicht aus,
77 um die Kraftfahrzeugführenden vom Überholen abzuhalten. Das Verkehrszeichen kann mehr
78 Klarheit schaffen und sollte dringend an den besonders gefährlichen Stellen aufgestellt
79 werden.

80 Die Regelbuße für das zu enge Überholen von Fahrrädern ist mit 30 € unverhältnismäßig
81 niedrig. Die Höhe trägt dem Umstand, dass (anders als bei den meisten Verkehrsdelikten)
82 ein konkretes Opfer gefährdet wurde, keine Rechnung. Neben einer Anpassung der Summe,
83 etwa an die Höhe des unerlaubten Parkens auf Radschutzstreifen, ist regelmäßig eine mit
84 einem Punkt versehene Eintragung im Fahreignungsregister vorzunehmen. Für besonders
85 geringen Abstand, insbesondere in Kombination mit überhöhter Geschwindigkeit, sind
86 höhere Bußgelder, mehr Punkte und auch Fahrverbote anzuordnen.

87 So fördern wir gemeinsam den sicheren und leichten Radverkehr für alle.

B14Antragsteller*in: *Jusos Harvestehude-Rotherbaum*Beschluss: *Annahme mit Änderungen***Mehr Sicherheit im Straßenverkehr: Fahrtauglichkeit ist kein lebenslanges Geschenk der Führerscheinprüfung!**

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Juso-Bundeskongress, sowie zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD-Hamburg beschließen:

Forderung:

1. Wir fordern eine verpflichtende Überprüfung der Fahrtauglichkeit aus Sehtest und Erste-Hilfe-Kurs, alle 15 Jahre ab Erlangen des Führerscheins einzuführen.
2. Zusätzlich fordern wir, dass eine medizinische Überprüfung ab dem Alter von 65 Jahren alle 5 Jahre stattfindet. Diese Überprüfung soll nach dem Vorbild vieler anderer europäischer Staaten an besondere Anforderungen geknüpft werden, welche die Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Reaktionsfähigkeit, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsleistung überprüfen.
3. Die Kosten des Sehtests und des Erste-Hilfe-Kurses sollten aufgrund der sozialen Verträglichkeit und der gesamtgesellschaftlichen gesundheitlichen Relevanz über die Krankenkassen abgerechnet werden. Damit wird gleichzeitig die Ersthilfefähigkeit der Bevölkerung gesteigert und die Sicherheit im Straßenverkehr gestärkt.

Begründung:

Zu 1.: Vor Erlangung des Führerscheins sind sowohl der Sehtest und der Erste-Hilfe-Kurs verpflichtend. Die Sehfähigkeit kann sich jedoch innerhalb weniger Jahre massiv verschlechtern. Somit ist es argumentativ nicht zu begründen, warum diese nur einmal im Autofahrleben überprüft wird, obwohl die Sehfähigkeit massiven Einfluss auf die Sicherheit im Straßenverkehr hat.

Der Umstand, dass der Erste-Hilfe-Kurs zwar für den Führerschein vorausgesetzt wird, aber dessen Inhalte innerhalb von ein paar Jahren fast gänzlich aus der Erinnerung verschwinden führt dazu, dass viele Deutsche sich im Ernstfall nicht zutrauen, Erste-Hilfe leisten zu können. Laut einer Umfrage des ADAC liegt diese Zahl aktuell nur bei 52% der Befragten in Deutschland (<https://www.adac.de/verkehr/verkehrssicherheit/verkehrsmedizin/umfrage-erste-hilfe-kurs/>) Auch die Wissenslücken zur richtigen Anwendung der Maßnahmen sind enorm. Dies stellt über den Straßenverkehr hinaus eine Gefahr für Leib und Leben jedes Einzelnen dar.

Der Zeitraum alle 15 Jahre ist aus praktischen Gründen geboten, da nach dieser Zeit nach EU-Recht ein neuer Führerschein bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt werden muss und die erneute Ausstellung so an die oben genannten Voraussetzungen geknüpft werden kann.

Zu 2.: Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko einer Verschlechterung der allgemeinen Fahrtauglichkeit. Dennoch wird im Gegensatz zu Berufskraftfahrer*innen keine Fahrtauglichkeitsprüfung durchgeführt. Menschen ab 65 Jahren sind überproportional häufig in schwere Verkehrsunfälle verwickelt. So lag ihr Anteil an allen Verunglückten im Jahr 2020 bei 14,0 Prozent. Bei den Verkehrstoten waren es jedoch 32,9 Prozent. Damit gehörte jeder

51 dritte Verkehrstote zu dieser Altersgruppe. Hierhin spiegelt sich zum einen die mit
52 zunehmendem Alter nachlassende physische Widerstandskraft wider, zum anderen ist das
53 höhere Sterberisiko durch die abnehmende gesundheitliche Fahrtauglichkeit bedingt.
54 Ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern (Auszugsweise:
55 [https://www.tz.de/auto/senioren-steuer-laender-europa-aelteren-fahrern-umgehen-zr-
56 6385470.html](https://www.tz.de/auto/senioren-steuer-laender-europa-aelteren-fahrern-umgehen-zr-6385470.html)) zeigt, dass Deutschland hier eine offene Flanke bei der Sicherheit des
57 Straßenverkehrs hat.

58
59 Selbst der ADAC oder die DEKRA haben dies erkannt und bieten Überprüfungen der
60 Fahrtauglichkeit für ältere Autofahrer*innen an. Diese sind allerdings kostenpflichtig.
61 Aus Praktikabilität und Kostenreduzierung bietet es sich an die Untersuchung im Rahmen
62 des allgemeinen Gesundheits-Check-up durchzuführen. Dieser ist schon jetzt, ab dem Alter
63 von 35 Jahren alle 3 Jahre eine Kassenleistung. Damit würde zusätzlich dieser, im Alter ab
64 65 Jahren, eine Aufwertung erhalten und von mehr Menschen auch tatsächlich
65 wahrgenommen werden. So würden Krankheiten frühzeitig bei Betroffenen entdeckt werden.

66
67 **Zu 3.:** Sehtests sind schon jetzt eine Kassenleistung. Der Mehraufwand der Überprüfung der
68 Fahrtauglichkeit im Rahmen der Kassenleistung „Gesundheits-Check-up“ stellt eine
69 niedrigschwellige Erweiterung ab dem Alter von 65 dar. Dies stellt keine finanzielle
70 Überbelastung der Krankenkassen dar. Erste-Hilfe-Kurse sollten von den Krankenkassen
71 verpflichtend alle 15 Jahre angeboten werden. In der Gesamtschau würden diese sogar,
72 aufgrund der höheren Einsatzbereitschaft und Ausbildung innerhalb der Bevölkerung, Kosten
73 durch eine bessere Erstversorgung einsparen. Insgesamt zeigt sich folglich, dass der Antrag
74 keine Mehrbelastung für die Steuerzahler*innen darstellen würde, die Durchsetzung sogar
75 Geld einsparen könnte und so keine sozialen Hürden bei Neubeantragung des
76 Führerscheins entstehen.

B15

Antragsteller*in:	Arbeitskreis Stadtentwicklung & Mobilität via Landesvorstand
Beschluss:	Annahme

1 **Mobilitätsbudget fairteilen**

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

5 **Forderung:**

6
7
8 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- 9
10 1. die Freie und Hansestadt Hamburg allen Bürger*innen, auf die kein PKW
11 zugelassen ist und denen kein PKW zur privaten Nutzung überlassen wurde, auf
12 Antrag monatlich ein Mobilitätsbudget mindestens in Höhe der Kosten eines HVV-
13 Abonnements für ihre Altersklasse in den Ringen AB zur freien Verfügung stellt,
14
15 2. zur zumindest teilweisen Finanzierung des Mobilitätsbudgets entweder die
16 Parkraumbewirtschaftung der innerstädtischen Gebieten bedeutend ambitionierter
17 betrieben wird und/oder die Nutzung der Straßen der Freien und Hansestadt
18 Hamburg innerhalb des Ring 2 durch PKW nur noch gegen eine Gebühr
19 (Innenstadtstraßennutzungsgebühr) zulässig ist, die sich anhand von Abmaßen,
20 Gewicht und Schadstoffausstoß des Fahrzeugs bemisst und im Mittel mindestens
21 den Kosten für eine entsprechende HVV-Fahrkarte für die Ringe AB entspricht,
22 für soziale Härtefälle, wie etwa mobilitätseingeschränkte Personen, jedoch auch
23 Null betragen kann,
24
25 3. die Park-and-Ride-Gelegenheiten an Schnellbahnhaltstellen außerhalb des
26 Innenstadtbereichs modernisiert, erweitert und für Inhaber*innen eines HVV-
27 Tickets am Gültigkeitstag kostenfrei angeboten werden.
28

29 **Begründung:**

30 Dieses sozialverträgliche Maßnahmenpaket ermöglicht eine fairere Teilhabe an der Mobilität
31 in unserer Stadt. Es belohnt sozial- und umweltverträgliches Verhalten und schafft
32 Alternativen zum Gebrauch des eigenen PKWs von Tür zu Tür.

33 Mobilität ist ein Kostenpunkt in jedem privaten Haushalt dieser Stadt. Sich fortzubewegen, ist
34 Gelingensbedingung für jegliche soziale Teilhabe. Es ist nicht optional, zur Arbeits- bzw.
35 Ausbildungsstätte zu gelangen, medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen oder
36 Ämter aufzusuchen.

37 Die Voraussetzungen zur Mobilitätsteilhabe sind derzeit ungerecht verteilt. Die
38 Rahmenbedingungen bevorzugen die Minderheit (Statista zählt 813.800 in Hamburg
39 zugelassene PKW. Bei 1.841.000 Einwohnenden beträgt damit die Haltequote ohne
40 Mehrfachzulassungen 44,2 %) mit Fahrerlaubnis und eigenem PKW. Diese Mobilitätsform
41 wird mit etwa 5000 € pro Jahr und Privatwagen subventioniert (*Gössling, Kees, Litman: The*
42 *lifetime cost of driving a car, Ecological Economics, Vol. 194, 107335*), während sich der
43 ÖPNV durch Ticketverkäufe refinanzieren muss.

44 Es ist nur fair, allen Bürger*innen dieser Stadt in gleichem Maße die eigene Mobilität zu
45 ermöglichen. Das gelingt am besten durch eine direkte Vergütung für die richtige Sache: den

46 Verzicht auf das eigene Auto. Das hält sowohl die Straßen frei als auch die Luft sauber und
47 führt langfristig und nachhaltig zu einer Entlastung des öffentlichen Haushalts.

48 Die Bürger*innen sollen selbst frei wählen können, wie sie sich fortbewegen wollen. Von
49 daher ist nicht nur ein Verkehrsträger des Umweltverbands, wie etwa der ÖPNV, individuell
50 zu fördern. Stattdessen kann so jede*r für sich entscheiden, ein HVV-Abonnement
51 abzuschließen, ein Fahrrad anzuschaffen, Car- bzw. Ridesharing-Angebote wahrzunehmen
52 oder auch innenstadtnäher zu wohnen und so die täglich anfallenden Wege zu verkürzen.

53 Diese Maßnahme belohnt in einem ersten Schritt diejenigen, die bereits jetzt keinen eigenen
54 PKW zur Verfügung haben. In einem zweiten Schritt animiert sie all diejenigen, die derzeit
55 ein wenig genutztes Auto herumstehen haben, dieses abzuschaffen. Drittens steigen zuvor
56 alltäglich Autofahrende wegen der Gesamtschau der Maßnahmen und der Attraktivität der
57 Alternativen um.

58 Autofahren ist schon jetzt teuer. Die Kosten treffen jedoch nicht nur und nicht einmal
59 hauptsächlich die Verursacher*innen. Es ist daher an der Zeit, großen europäischen Städten
60 wie London, Oslo, Stockholm und Mailand zu folgen und gleichsam die entgeltfreie Nutzung
61 der Straßeninfrastruktur durch PKW rechtsicher (*Klinger*, Landesrechtliche Kompetenzen für
62 eine City-Maut zur Verminderung der Luftbelastung, Zeitschrift für Umweltrecht 2016, 591)
63 zu beenden.

64 Der Transport eines einzelnen Menschen in einem tonnenschweren Fahrzeug ist die
65 ineffizienteste Art der urbanen Mobilität. Der Trend geht dabei zu immer größeren,
66 schwereren und leistungsstärkeren Wagen, die für die übrigen Verkehrsteilnehmer*innen
67 besonders gefährlich sind und kommunale Infrastruktur und andere Ressourcen im Übermaß
68 in Anspruch nehmen. Das Maßnahmenpaket kann dieser Entwicklung begegnen und zu
69 einem vernünftigeren, gerechteren und nachhaltigeren Mobilitätsverhalten führen.

70 Gleichzeitig ist nicht zu verkennen, dass es Menschen gibt, die auf einen eigenen PKW
71 angewiesen sind. Wer jetzt schon eine besondere Parkberechtigung auf Grund einer
72 Mobilitätseinschränkung innehat, soll nicht zusätzlich belastet werden. Teurer müssen
73 hingegen die (weit verbreiteten) Bequemlichkeitsfahrten werden.

74 Schließlich darf auch nicht vergessen werden, dass das HVV-Netz nicht überall in unserer
75 Stadt eine gangbare Alternative zum eigenen Auto darstellt. Innerhalb des Ring 2 steht
76 hingegen überall in kurzer Entfernung ein häufig abfahrendes Mobilitätsangebot zur
77 Verfügung. Auch sind die Wege zumeist kurz genug, um sie mit dem Rad zu bestreiten.

78 Wer von weiter außerhalb in die Stadt hinein möchte, ist hingegen mitunter auf einen PKW
79 angewiesen. Dieser muss indes nicht bis zum Zielort in der Innenstadt bewegt werden. Ein
80 attraktives Angebot an bequemen, sichereren und für HVV-Kund*innen kostenlosen Park-
81 and-Ride-Anlagen macht den Umstieg in den ÖPNV zur naheliegenden Option.

82 Die Verkehrspolitik und Stadtentwicklung sind lange genug ums Auto herum gedacht
83 worden. Mit dieser Kombination aus Push- und Pull-Faktoren ist eine sozial gerechte und
84 ökologisch vernünftige Mobilitätswende machbar. Ziel ist die inklusive und
85 menschenfreundliche Stadt mit passenden Mobilitätsangeboten für alle.

B16*Antragsteller*in:**Jusos Hamburg-Nord**Beschluss:**Annahme mit Änderungen*

1 **Muss ich rennen oder nicht? - Abfahrtszeiten auch außen an U/S-Bahnhöfen anzeigen**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-
4 Landesparteitag beschließen:

5

6 **Forderung:**

7

8 Die SPD Hamburg und die SPD-Bürgerschaftsfraktion werden dazu aufgefordert,
9 gemeinsam mit der HOCHBAHN und der S-Bahn Hamburg zu prüfen, wie an den Eingängen
10 von U- und S-Bahnhöfen sowie an größeren Bushaltestellen weitere Anzeigetafeln mit den
11 Abfahrtszeiten der nächsten Bahnen angebracht werden können (ähnlich, wie es am
12 Hauptbahnhof Süd oder in Barmbek zumindest für die U-Bahn der Fall ist). Nach einer
13 erfolgreichen Prüfung ist mit der Umsetzung zu beginnen.

14

15 **Begründung:**

16

17 Jede*r ÖPNV-Nutzer*in kennt diese Situation: Aus dem Bus ausgestiegen, rüber zur U- oder
18 S-Bahn-Station und die Frage stellt sich "muss ich rennen, um die Bahn zu bekommen oder
19 nicht?". Erst auf dem Bahnsteig angekommen findet die Frage eine Antwort, indem die Bahn
20 vor der Nase wegfährt oder auf der Anzeigetafel auf dem Bahnsteig die nächste Abfahrtszeit
21 angekündigt wird. An einigen Haltestellen, wie am Hauptbahnhof Süd oder Barmbek
22 gegenüber von Globetrotter hängen bereits Displays, die die Abfahrtszeiten zumindest der
23 nächsten U-Bahnen ankündigen. Dies wäre an allen Haltestellen wünschenswert um bereits
24 in Sichtweite der Station Orientierung über die verbleibende Zeit bis zur Abfahrt Bescheid
25 weiß.

B17*Antragsteller*in: Jusos Hamburg-Nord**Beschluss: Annahme*

1 **Saubere Toilettenbrillen - Desinfektionsmittel auf öffentlichen WCs**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-
4 Landesparteitag beschließen:

5

6 **Forderung:**

7

8 Die SPD Hamburg und die SPD-Bürgerschaftsfraktion werden dazu aufgefordert, auf
9 öffentlichen Toiletten Desinfektionsspender zur Desinfektion der Toilettenbrillen sowie
10 Desinfektionsmittel für die Hände am Eingang oder den Waschbecken zur Verfügung zu
11 stellen.

12

13 **Begründung:**

14

15 Sollte eine öffentliche Toilette, trotz regelmäßiger Reinigung verschmutzt, die Benutzung
16 aber in dem Moment für den oder die Nutzer*in unausweichlich sein, sollte zumindest die
17 Möglichkeit gegeben sein, die WC-Brille desinfizieren zu können. In einigen Anlagen sind
18 daher bereits neben dem WCs Desinfektionsspender angebracht. Mit ein paar Tropfen auf
19 Toilettenpapier kann dann die WC-Brille gereinigt werden. Für dieses Stückchen
20 Verbesserung von Hygiene soll die Stadt Hamburg auf öffentlichen WCs entsprechende
21 Desinfektionsspender anbringen.

22 Durch die Corona-Pandemie wird ebenso mehr Wert auf die Handhygiene gelegt. Von daher
23 soll auch im Eingangs- oder Waschbereich Desinfektionsspender in öffentlichen WCs zur
24 Verfügung stehen.

B18*Antragsteller*in: Juso-Hochschulgruppen**Beschluss: Annahme*

1 **Anonymisierung von Universitätsprüfungen**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg und die Hamburger SPD-Bürgerschaftsabgeordneten
5 beschließen:

6

7 **Forderung:**

8

9 Die SPD-Bürgerschaftsabgeordneten sollen sich dafür einsetzen, dass die Universitäten und
10 Hochschulen in Hamburg angehalten werden, dass alle Prüfungsleistungen, soweit möglich,
11 mithilfe der Matrikelnummer anonymisiert werden.

12

13 **Begründung:**

14

15 Viele Klausuren und Hausarbeiten werden bereits anonym abgegeben. Dadurch kann
16 verhindert werden, dass aufgrund von Geschlecht, Herkunft oder persönlichen Beziehungen
17 diskriminiert wird.

B19*Antragsteller*in: Jusos Harvestehude-Rotherbaum**Beschluss: Annahme mit Änderungen***1 Bachelor-Backup! Juristisches Doppelstudium Bachelor und Staatsexamen einführen!**

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-
4 Landesparteitag Hamburg beschließen

6 Forderung:

7
8 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates werden
9 aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der
10 Universität Hamburg ein Kombinationsstudiengang eingeführt wird, der neben dem
11 klassischen Staatsexamen auch die Möglichkeit des Erwerbs eines parallelen
12 Bachelorabschlusses (Bachelor of Laws, LL. B) ermöglicht.

14 Begründung:

15
16 Rund 30 Prozent aller Examenskandidat*innen in Deutschland haben laut den aktuellen
17 Zahlen aus dem Bundesjustizministerium die Erste Juristische Staatsprüfung nicht
18 bestanden. Wer auch im Freischuss durchgefallen ist beziehungsweise später im
19 Wiederholungstermin nicht besteht, hat somit jahrelang umsonst gelernt und am Ende seines
20 Studiums keinerlei Abschluss. Mit diesem enormen psychischen Druck werden
21 Jurastudent*innen schon in der ersten Vorlesung bekanntgemacht und dieser potenziert sich
22 dann bis zum Examen.

23
24 Einige Universitäten haben, um der Angst entgegenzuwirken und den Studierenden bessere
25 Zukunftschancen zu bieten, schon vor einigen Jahren angefangen, das veraltete Angebot
26 der juristischen Lehre zu reformieren. Renommierte juristische Fakultäten in Mannheim,
27 Berlin, Potsdam, Greifswald, Augsburg, Frankfurt, aber auch die Bucerius Law School in
28 Hamburg sind diesen Schritt schon gegangen. Mittlerweile haben sich noch weitere
29 Universitäten dazu entschieden und ihr System modernisiert.

30
31 Sie haben damit eine Möglichkeit geschaffen, die Studierenden trotz nicht bestandenem
32 Examen am Ende der bundesweit durchschnittlich 11,3 Semestern Jurastudium nicht mit
33 leeren Händen dastehen zu lassen: Sie bieten Kombinationsstudiengänge an.

34 Zudem haben die Student*innen einen Abschluss, der ihnen andere Optionen als das
35 Staatsexamen eröffnet. Der Doppelabschluss „Bachelor of Laws plus Staatsexamen“ ist trotz
36 des Mehraufwands bei den angehenden Jurist*innen beliebt. Gerade unter anderem
37 deshalb, da er häufig in die bestehende Struktur des Studiums eingegliedert werden kann
38 (bspw. durch Anrechnung der Seminararbeit als Bachelorarbeit).

39
40 Ein weiteres Argument ist die deutliche Verbesserung der rechtswissenschaftlichen Fakultät
41 der Universität Hamburg im CHE-Ranking und ähnlichen Hochschulrankings.

42 Die Rechtswissenschaften gehören zu den beliebtesten Studiengängen in Deutschland –
43 entsprechend groß ist auch die Auswahl an Universitäten, die ein Studium der
44 Rechtswissenschaften anbieten. Viele angehende Studierende tun sich bei der Wahl der
45 Universität schwer, denn unterschiedliche Hochschulen bieten auch unterschiedliche
46 Vorteile.

47 Die schöne Hansestadt Hamburg galt und gilt heute noch als beliebte Stadt für Studierende
48 mit vielfältigen wissenschaftlichen sowie kulturellen Angeboten. Doch was die Wahl des
49 Jurastudiums in Hamburg angeht, wird oftmals nur die private Bucerius Law School
50 Hamburg positiv hervorgehoben. Das wollen wir ändern! Um die Universität Hamburg daher
51 auch für Rechtswissenschaften wieder attraktiv und konkurrenzfähig zu machen, fordern wir

52 die Modernisierung und Reform des veralteten Systems, das als Abschluss lediglich das
53 erste Staatsexamen bietet.

B20Antragsteller*in: *Jusos Hamm-Borgfelde / Mitte*Beschluss: *Annahme***1 Gesundheitsausbildungen an das BBiG anpassen.**

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Bundeskongress der Jusos und Landesparteitag der SPD Hamburg und anschließend zur
5 Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:

7 Forderung:

8
9 Die SPD-geführte Bundesregierung setzt sich für eine Anpassung aller Ausbildungsgesetze
10 der Ausbildungen an Schulen des Gesundheitswesens an das Berufsbildungsgesetz (BBiG)
11 ein. Diese beinhaltet unter anderem eine Ausbildungsvergütung und Kostenfreiheit der
12 Ausbildung sowie zentrale Anbindung an die Ausbildungsbetriebe.

14 Begründung:

15
16 Das Berufsbildungsgesetz regelt in Deutschland die betriebliche Berufsausbildung, die
17 Berufsausbildungsvorbereitung, die Fortbildung sowie die berufliche Umschulung. Das
18 Berufsbildungsgesetz bestimmt ferner die Voraussetzungen des
19 Berufsausbildungsverhältnisses.

20 Es liegt jedoch nach Art. 74 I Nr. 19 GG im Bereich der konkurrierenden
21 Gesetzgebungskompetenz des Bundes, Maßnahmen zur Zulassung zu
22 Gesundheitsfachberufen zu regeln. Einige der Gesundheitsberufe nähern sich dabei bereits
23 an das BBiG an, andere Ausbildungsberufe sind jedoch kaum oder nicht hinreichend
24 reguliert und weit von dem Standard des BBiG entfernt.

25
26 Eine fehlende Ausbildungsvergütung, Schulgelder, eine schlechte Anbindung an die Praxis,
27 fehlende soziale Absicherung sowie fehlende Mindeststandards für Lehrkräfte machen einige
28 dieser Ausbildungen unattraktiv und führen darüber hinaus in vielen Fällen zu Verstößen
29 gegen das Arbeitszeitgesetz.

30 So müssen in einigen Ausbildungsberufen Krankheitstage während der praktischen Zeit im
31 Betrieb über das Wochenende nachgeholt werden, um auf die notwendigen Praxisstunden
32 zu kommen. Im Umkehrschluss wird die zulässige maximale Arbeitszeit überschritten.

33
34 Fehlende Interessenvertretungen sorgen dafür, dass sich Auszubildende nicht beschweren.
35 Fehlende Lehrer*innenqualifizierungen führen zu theoretischen Defiziten, fehlende
36 Praxiseinbindung führt zu fehlender praktischer Kompetenz, die erst in der Einarbeitung
37 erworben wird. So sind viele Berufseinsteiger*innen oft nicht auf den Berufsalltag vorbereitet.
38 Generell sollte unser Anspruch sein, dass diejenigen, denen wir unsere Gesundheit
39 anvertrauen, die bestmögliche Ausbildung genießen!

40
41 Im Hinblick auf unsere demographische Entwicklung und die Nachwehen der Covid-19-
42 Pandemie, können wir es uns nicht leisten, dass Ausbildungen in Gesundheitsberufen derart
43 unattraktiv bleiben. Bereits von der letzten GroKo war es gewollt, die Annäherung der
44 Gesundheitsberufe an das BBiG auf den Weg zu bringen. Das Vorhaben wurde aber
45 innerhalb der letzten Legislatur nicht umgesetzt und fand im derzeitigen Koalitionsvertrag
46 keine Berücksichtigung.

47 Viele Bundesländer wie Hamburg haben bereits angefangen, Ausbildungen, wie bspw. die
48 Ausbildung zu Ergotherapeut*innen, von Schulgeldern zu befreien und für eine
49 Ausbildungsvergütung zu sorgen. Jedoch treffen die oben ausgeführten Probleme eine
50 Vielzahl von Berufen und eine bundesweite Lösung sollte angestrebt werden.

B21Antragsteller*in: *Jusos Bergedorf*

Beschluss:

1 Ergebnisoffene Verhütungsberatung fördern – ökonomische Anreize reduzieren!

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg und abermaliger Weiterleitung an den Bundesparteitag
5 beschließen:

7 Forderung:

8
9 Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
10 werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Vergütungssystem der
11 Quartalspauschale pro Fall in kassenärztlichen Praxen auf Möglichkeiten zur Sicherstellung
12 einer adäquaten und ergebnisoffenen Beratung zur Verhütung überprüft wird. Dabei soll
13 insbesondere in den Blick genommen werden, inwiefern derzeit wirtschaftliche Anreize für
14 ein "schnelles und einfaches Rezeptausstellen" bestehen und wie diese verhindert werden
15 können.

17 Begründung:

16
17 Die durchschnittliche Dauer für ein Verhütungsgespräch durch deutsche Gynäkolog*innen
18 beträgt gerade einmal 7 Minuten – eine erstaunlich knappe Zeit in Anbetracht der Vielzahl an
19 Verhütungsmitteln.

20
21 Doch ist dies nicht in der flächendeckenden Unwilligkeit der Gynäkolog*innen begründet,
22 sondern in einem - gewollten oder zufälligen - ökonomischen Anreiz. So kann die
23 Beratungsleistung derzeit unabhängig von der Dauer mit lediglich 8 € abgerechnet werden.
24 Vor diesem Hintergrund erscheint es ganz nachvollziehbar, dass auf das Aufzeigen von
25 Alternativen zum Verhütungsmittel Nr. 1 - der Pille für die Frau - zu verzichten, wohl wissend,
26 dass die Patientin regelmäßig für ein neues Rezept in die Praxis zurückkehren wird und
27 somit stete Einnahmen sicherstellt.

28
29 Eine so wichtige und unter Umständen folgenschwere Entscheidung, wie die Wahl des
30 Verhütungsmittels, muss umfassend informiert und wohl überlegt erfolgen. Deshalb sind alle
31 beschränkenden und lenkenden ökonomische Anreize auszuschließen.
32
33

1 Zeitgemäße und selbstbestimmte Verhütung - jetzt aber richtig!

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

6 Forderung:

7
8 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder
9 des Senats werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- 10
11 I. die Vorgaben für den Sexualkundeunterricht dergestalt angepasst werden, dass
12 ein einheitlich hoher Standard an allen Hamburger Schulen sichergestellt ist. Die
13 Einführungsthemen, welche in der 4. Klasse im Unterricht thematisiert werden,
14 beinhalten die Vermittlung des Wissens über die Entstehung des Kindes im
15 Mutterleib sowie eine Aufklärung zur Frage "Was ist Sex?", auch in Hinblick auf
16 Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität. In der 6. Klasse bezieht sich der Unterricht
17 auf die Thematiken Verhütungsmittel als auch die Unterschiede zwischen
18 einvernehmlichen und nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen. Ebenfalls
19 sollen in der 8. Klasse die Themenbereiche Verhütung, die Unterschiede
20 zwischen einvernehmlichen und nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen
21 und sexuell übertragbare Krankheiten in der Schule vermittelt werden. In der 10.
22 Klasse wird Wissen über die Einführung der Genetik, Verhütung, sexuell
23 übertragbare Krankheiten und den Verlauf einer Schwangerschaft
24 komplementiert. Die behandelten Themenkomplexe werden anhand eines
25 entsprechenden Zertifikats dokumentiert. Sollten Schüler*innen aus persönlichen
26 Gründen nicht teilnehmen können, haben sie einen Anspruch darauf, dies in einer
27 Parallelklasse nachzuholen. Sie sind durch die Lehrkraft auf diese Möglichkeit an-
28 zusprechen.
- 29 II. darauf hingewirkt wird, dass alle Schüler*innen - zu einem geeigneten Zeitpunkt -
30 die Möglichkeit erhalten, im Rahmen einer Klassenexkursion einen/eine
31 Frauenärzt*in zu besuchen, um einen Einblick in die gynäkologische Betreuung
32 zu erhalten.
- 33 III. ein Runder Tisch, bestehend aus Vertreter*innen des örtlichen Berufsverbands
34 der Frauenärzt*innen, der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Behörde für
35 Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, sowie Träger*innen von
36 queeren Verbänden jungen Menschen aus der relevanten Altersgruppe, zur
37 Beratung über Maßnahmen zur Verbesserung der Aufklärung über Methoden zur
38 Verhütung von Empfängnis und Sexually transmitted infections eingerichtet wird.
- 39 IV. die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration eine auf
40 Dauer angelegte, zielgruppengerechte Aufklärungskampagne - vor allem in den
41 sozialen Medien - unter Zuhilfenahme einer externen Marketingagentur
42 entwickelt und umsetzt. Der unter III. genannte Runde Tisch ist in die Entwicklung
43 der Kampagne beratend mit einzubinden.
- 44

45 Begründung:

46
47 Rund zwei Drittel der Jugendlichen haben vor Ihrem 18. Geburtstag das erste Mal Sex. Zwar
48 scheint der Anteil der Jugendlichen, die mit 14 Jahren schon Sex hatten, leicht rückgängig zu
49 sein und liegt bei drei bis vier Prozent, jedoch steigt dieser Anteil in den folgenden
50 Lebensjahren drastisch. Dies zeigt die 2021 veröffentlichte repräsentative Befragung
51 "Jugendsexualität" der BzGA (<https://link.springer.com/article/10.1007/s00103-021-03426->

52 6#Sec7).

53 Ebenso zeigt die Befragung, dass circa die Hälfte der Befragten schon länger mit dem ersten
54 Mal gerechnet haben, jedoch rund ein Fünftel gar nicht damit gerechnet haben und circa 30
55 Prozent nur wussten, dass es "an diesem Tag" passieren würde.

56 Sex und das Ausleben der Sexualität sind heutzutage normaler Bestandteil des Erwachsen-
57 werdens. Gut ist dabei auch, dass die meisten den ersten Koitus als "etwas Schönes" emp-
58 finden. Für die allermeisten bleibt der Sex aber nur etwas Schönes, wenn dieser
59 empfängnis-frei bleibt. Lediglich ein Prozent der Jugendlichen gab in der Befragung
60 "Jugendsexualität" an, dass die Schwangerschaft "erfreulich" wäre. Rund elf Prozent der
61 Jungen und fünf Prozent der Mädchen gaben dennoch an, für die Verhütung nichts
62 unternommen zu haben. In beiden Geschlechtergruppen zusammen 9%. In 38 Prozent der
63 Fälle war hierfür die Begründung, dass man dachte "es würde nix passieren", in 56 Prozent
64 kam der Sex "zu spontan". Beim zweiten Geschlechtsverkehr ist die Anzahl derer, die nicht
65 verhüten immer noch bei fünf Pro-zent.

66 Dass der Anteil der Jungen, die nichts für die Verhütung tun, größer ist als der der Mädchen,
67 spricht dafür, dass hier Verhütung beim ersten Sex nicht als Rolle beider Partner*innen
68 gesehen wird. Hier muss Aufklärung erfolgen, sodass Verhütung paritätisch erfolgt.

69 Die Annahme, der Sex ohne Verhütung sei risikofrei, spricht für ein Aufklärungsdefizit. Dem-
70 entsprechend muss bis zum 14. Lebensjahr und damit im Schulsystem bis zur 8. Klasse eine
71 vollumfängliche Aufklärung erfolgt sein, sodass der erste Sex gut aufgeklärt, sicher und
72 schön sein kann.

73 Ein weiterer Punkt, der für ein Aufklärungsdefizit im Sexualekundeunterricht spricht, ist, dass
74 die Aufklärung über Verhütungsmittel fast gleichermaßen über Schulunterricht (69 Prozent),
75 Gespräche (68 Prozent) und das Internet (59 Prozent) erfolgt. Dies zeigt einerseits, dass
76 auch im digitalen 21. Jahrhundert die Schule eine wichtige Informationsquelle für
77 Heranwachsende ist und auch mit ihrem objektiven, dem Stand der Wissenschaft
78 entsprechenden Inhalten sein muss. Doch andererseits zeigt dies, dass fast ein Drittel der
79 Jugendlichen in der Schule entweder keine ausreichende oder eine im Verhältnis nicht
80 informative Aufklärung erhält.

B23Antragsteller*in: *Jusos Harvestehude-Rotherbaum*Beschluss: *Annahme mit Änderungen***1 Mehr Leben retten, Ersthilfe-Kompetenz der Gesellschaft verbessern!**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-
4 Landesparteitag Hamburg beschließen:

5

6 Forderung:

7

8 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates setzen
9 sich dafür ein, dass Erste-Hilfe-Kurse verpflichtend in den Lehrplan der Schüler*innen der
10 Stadt Hamburg aufgenommen werden. Diese sollen verpflichtend ab der 7. Klasse alle zwei
11 Jahre mit qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt werden und die Konzepte der stabilen
12 Seitenlage, Herzdruckmassage und Beatmung umfassen. Als Vorlage dienen die Erste-Hilfe-
13 Kurse im Rahmen der Führerscheinerlangung.

14

15 Begründung:

16

17 Die Erste-Hilfe-Pflicht ist im Gesetz verankert. Dennoch trauen sich gemäß verschiedenen
18 Studien viele Deutsche im Ernstfall nicht zu, Erste Hilfe leisten zu können. Laut einer
19 Umfrage des ADAC liegt diese Zahl aktuell nur bei 52 Prozent der Befragten in Deutschland
20 (<https://www.adac.de/verkehr/verkehrssicherheit/verkehrsmedizin/umfrage-erste-hilfe-kurs/>)
21 und andere Studien zeigen ähnliche Zahlen. Auch die Wissenslücken zur richtigen
22 Anwendung der Maßnahmen sind enorm.

23 Hierbei wird vielfach angeführt, dass der Erste-Hilfe-Kurs bei den meisten Befragten schon
24 viele Jahre zurückliegt. Klar ist, nur mit einer gewissen Wiederholung und „Routine“ gelingen
25 auch Ausnahmesituationen. Regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse an den Schulen gliedern sich
26 hierbei hervorragend in den Bildungsauftrag der Schulen ein und bieten den jungen
27 Menschen eine Möglichkeit, die nötige Selbstsicherheit zu erlangen, um im Ernstfall zu
28 handeln.

B24*Antragsteller*in:**Jusos Bergedorf**Beschluss:**Annahme mit Änderungen*

1 **Anpassung der Arbeitsweise des Gemeinsamen Bundesausschusses mit dem Ziel der**
2 **Verbesserung des Angebots an Psychotherapieplätze für gesetzlich Versicherte**

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg und anschließender Weiterleitung an den
5 Bundesparteitag beschließen:

6 **Forderung:**

- 7 I. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Rechtslage dahingehend zu
8 ändern, dass
- 9 A. die Zusammensetzung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu
10 Gunsten einer stärkeren Einbindung von Patientenvertreter*innen verändert
11 wird sowie
 - 12 B. zur Ermöglichung eines korrigierenden Eingreifens – übergangsweise bis zur
13 Umsetzung von A. - durch das Bundesgesundheitsministerium bei
14 offensichtlichen und durch den G-BA nicht korrigierten Missständen in der
15 Patient*innenversorgung.
- 16 II. Der Bundesgesundheitsminister und die SPD-Bundestagsfraktion werden
17 aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen den durch den G-BA festgelegten
18 Regelversorgungsschlüssel mit Psychotherapieplätze für gesetzlich Versicherte auf
19 ein dem aktuellen Bedarf entsprechendes Maß anzuheben und regelmäßig dem
20 Bedarf entsprechend anzupassen.

21
22 **Begründung:**

23 I. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 2015 in einem Urteil (1 BvR 2056/12) den
24 Hinweis gegeben, dass die Zusammensetzung bzw. Arbeitsweise des G-BA möglicherweise
25 verfassungswidrig ist. In Folge wurden durch das Bundesgesundheitsministerium (BMG)
26 2016 drei Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um den Regelungsbedarf zu sondieren
27 ([https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/gutachten-zur-](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/gutachten-zur-verfassungsrechtlichen-legitimation-des-gemeinsamen-bundesausschusses.html)
28 [verfassungsrechtlichen-legitimation-des-gemeinsamen-bundesausschusses.html](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/gutachten-zur-verfassungsrechtlichen-legitimation-des-gemeinsamen-bundesausschusses.html)). In allen
29 drei wird – in verschiedenen Abstufungen – ein Regelungsbedarf festgestellt. Die Vorschläge
30 gehen dabei allerdings weit auseinander. Dem Prozess zur umfangreichen
31 Neustrukturierung des G-BA bzw. seines Aufgabenbereiches soll mit diesem Antrag nicht
32 vorgegriffen werden.

33 Eine schleunige Verbesserung der Einflussmöglichkeiten des BMG sowie von
34 Patientenvertreter*innen ist allerdings auf Grund eines offensichtlichen Defizits in Bezug auf
35 den Anpassungswillen der durch den G-BA erlassenen Regelungen im Patient*innensinne
36 dringend geboten.

37
38 II. Die derzeitige Wartezeit auf einen Platz für eine Psychotherapie beträgt für gesetzlich
39 Versicherte im Schnitt drei bis sechs Monate und ist damit untragbar lang. Die im Zuge der
40 Coronapandemie gestiegene Anzahl psychischer Erkrankungen verschärft diese Situation
41 zusätzlich. Der G-BA sieht keine Notwendigkeit, die Regularien zur Patient*innenversorgung
42 in diesem Feld anzupassen. Daher halten wir einen regelnden Eingriff durch das BMG für
43 dringend geboten.

1 **STI-Testungen in den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung**
2 **aufnehmen - kostenlose Vorsorge für alle ermöglichen!**

3
4 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
5 Landesparteitag der SPD Hamburg und zur anschließenden Weiterleitung an den
6 Bundesparteitag der SPD beschließen:

7
8 **Forderung:**

9
10 Die SPD und die SPD-Bundestagsfraktion, setzen sich dafür ein,

- 11
12 - dass die Kosten für Testungen auf sexuell übertragbare Krankheiten (STI) auch bei
13 Symptommfreiheit zur Prävention von der gesetzlichen Krankenversicherung
14 übernommen werden. Hierzu ist ein entsprechender Leistungsanspruch im SGB V zu
15 normieren. Versicherte sollen mehrfach pro Jahr oder nach Risikokontakten Anspruch
16 auf Testungen auf Vorliegen von gängigen STI haben.
17
18 - zivilgesellschaftliche Projekte gefördert werden, die äquivalent zum "Hein & Fiete"
19 Testungen auf STI's bei Frauen durchführen.

20
21 **Begründung:**

22
23 Die Zahl sexuell übertragbarer Krankheiten (STI, engl. Sexually Transmitted Infections)
24 nimmt deutschlandweit trotz hoher medizinischer und hygienischer Standards zu. So hat sich
25 beispielsweise die Zahl der Syphilis-Infektionen seit dem Jahr 2001 vervierfacht
26 (<https://www.liebesleben.de/fuer-alle/sexuell-uebertragbare-infektionen/sti-verbretung>).

27
28 Unbehandelt können STI's schwere gesundheitliche Schäden hervorrufen wie bleibende
29 Organschäden oder Gebärmutterkrebs bei Frauen. In den meisten Fällen bleiben STI's
30 jedoch unentdeckt und unbehandelt weil keine oder nur sehr schwache Symptome auftreten.

31
32 Das Problem ist, dass die Kosten für Testungen auf STI's (Test auf eine STI bis zu 20€ (
33 <https://www.aidshilfe-karlsruhe.de/de/kosten>)) in Arztpraxen oder bei einem Gesundheitsamt
34 nur im Bedarfsfall, also bei Auftreten von Symptomen, von der gesetzlichen
35 Krankenversicherung übernommen werden. STI-Testungen bei Symptommfreiheit sind
36 sogenannte individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) und gehören nicht zum
37 Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Kosten müssen daher von den
38 Personen selbst übernommen werden.

39
40 Hinzu kommt, dass nur 56% der bundesweit rund 400 Gesundheitsämter auf Syphilis und
41 nur 27-28% auf Chlamydien und Gonokokken testen (Springer-Verlag, Sexuell übertragbare
42 Infektionen in Deutschland, Bremer Et al).

43
44 "Juckt's im Schritt? Lass dich testen!" Mit dieser Aufschrift wirbt die Bundeszentrale für
45 gesundheitliche Aufklärung (BzgA) für ein verantwortungsvolles Sexualleben.

46
47 Durch die fehlende Kostenübernahme seitens der gesetzlichen Krankenversicherung wird es

48 Menschen mit geringen Einkommen erschwert ein verantwortungsvolles Sexualleben zu
49 führen. Aus sozialdemokratischer Sicht ist das ein untragbarer Zustand!

B26Antragsteller*in: *Jusos Bergedorf*Beschluss: *Annahme*

1 **Lebenswerte Stadt für alle Geschlechter! Integration von gender planing als**
2 **verbindliche Leitlinie und verstärkte Umsetzung bestehender**
3 **Handlungsempfehlungen in die Hamburger Bau-, Stadtentwicklungs- und**
4 **Verkehrspolitik.**

5
6 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
7 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

8
9 **Forderung:**

10
11 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder
12 des Senats werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

13 I. zukünftige Stadtteile in Hamburg generell gendersensibel geplant werden. Zu diesem
14 Zweck ist ein Leitfaden zu erstellen, der aus den bereits bestehenden
15 Handlungsempfehlungen verbindliche Vorgaben macht.

16 II. Hamburg sich mit der Stadt Wien bzgl. der erfolgreichen Planung und Umsetzung
17 ihres „Gender Mainstreaming“-Konzeptes bei der Stadtplanung und -entwicklung des neuen
18 wienerischen Stadtteils Aspern austauscht und Best Practice Hinweise in die Erstellung des
19 Hamburger Leitfadens mit aufnimmt.

20 III. anhand einer komparativen Evaluation landesweiter Standards ein
21 Bewertungssystem entworfen wird, anhand dessen der Grad an gendersensibler Planung
22 von Stadtentwicklungs- und Infrastrukturmaßnahmen bestimmt wird.

23 IV. neue Stadtentwicklungsmaßnahmen in bereits bestehenden Stadtteilen in Hamburg
24 vor ihrer Durchführung anhand des Leitfadens auf ihre Eignung im Sinne einer
25 gendersensiblen Stadtplanung überprüft und angepasst werden.

26 V. die Hamburger Stadtteile und bestehende Verkehrsinfrastruktur mittelfristig durch die
27 Bezirke in Zusammenarbeit mit der BSW nach dem Bewertungssystem nach III. und in
28 Anlehnung an die durch Plan International durchgeführte Umfrage „Safe in the City. Umfrage
29 von Plan International zur gefühlten Sicherheit von Mädchen und Frauen in deutschen
30 Großstädten“ evaluiert werden. Die Ergebnisse dieser Evaluation sind bis 2024 [bzw. zwei
31 Jahre nach Beschluss] vorzulegen. Konkrete Maßnahmen zur Behebung der bestehenden
32 erkannten Probleme sind bis 2025 [bzw. drei Jahre nach Beschluss] vorzulegen.

33
34 **Begründung:**

35
36 Laut Plan International sind städtebauliche Maßnahmen wie mehr und bessere Beleuchtung
37 und das Abschaffen von schlecht einsehbaren und düsteren Ecken in Parks ein erster
38 Schritt, damit sich die Bevölkerung, insbesondere Mädchen und Frauen, im öffentlichen
39 Raum sicherer fühlen. Um düstere Ecken offener zu gestalten, können Kiosks oder Pop-up-
40 Shops ergänzt werden. Es geht darum, die Orte lebendiger zu machen. Testweise wurden in
41 Unterführungen auch Spiegel installiert, um unübersichtliche Stellen auch in der Dunkelheit
42 besser einsehbar und damit sicherer zu machen. Viele Maßnahmen zur Verbesserung des
43 öffentlichen Raumes steigern für wenig Geld die Lebensqualität vieler Menschen, gerade im
44 Bereich des Gender Planning ist mit besonders wenig Aufwand eine enorme Verbesserung
45 erreichbar.

46 Die NGO Plan International befragte im letzten Jahr 1.000 Teilnehmerinnen in Deutschland
47 zu ihrem Sicherheitsempfinden in Berlin, Hamburg, Köln und München. Auf einer interaktiven
48 Karte bewerten diese von 1.267 markierten Orten in den vier deutschen Großstädten 80%
49 als unsicher, nur 20 % galten ihnen als sicher. Beispiele der Begründungen: aufdringliche
50 Sprüche beim Joggen im Park, schlecht beleuchtete Straßen auf dem Heimweg,
51 Verfolgungen oder belästigende Berührungen.

52 Die Stadt Wien hat bereits seit über 20 Jahren ein „gender mainstreaming Konzept“, unter
53 dem die Stadtraumqualität stetig verbessert wird. Dadurch wird oft auch der öffentliche Raum
54 belebter. Die Stadt Wien gilt auch wegen dieser geschlechtssensiblen Planung als
55 lebenswerteste Stadt der Welt ([https://www.dw.com/de/studie-wien-ist-die-lebenswerteste-
56 stadt-der-welt/a-45073533](https://www.dw.com/de/studie-wien-ist-die-lebenswerteste-stadt-der-welt/a-45073533)).

B27

Antragsteller*in: Jusos Eidelstedt-Stellingen

Beschluss: Annahme

1 Änderung des Strafbefehlsverfahrens

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Juso-
4 Bundeskongress beschließen:

5

6 Forderung:

7

8 Die Einspruchsfrist im Strafbefehlsverfahren beginnt erst zu laufen, wenn der*die
9 Beschuldigte den Strafbefehl wahrgenommen und verstanden hat! Der Strafbefehl muss
10 einen Hinweis in leichter Sprache enthalten, dass auf Antrag eine Hauptverhandlung
11 durchgeführt wird.

12

13 Begründung:

14 Das Strafbefehlsverfahren ermöglicht eine rechtskräftige Verurteilung ohne mündliche
15 Hauptverhandlung. Stattdessen wird der*die Beschuldigte per Brief über die für sie*ihn
16 angedachte Strafe informiert. Legt er*sie nicht binnen zwei Wochen nach Zustellung des
17 Strafbefehls Einspruch ein, wird dieser rechtskräftig. So ist die*der Beschuldigte verurteilt
18 worden, ohne einen*eine Richter*in gesprochen zu haben oder im Extremfall sogar, ohne
19 den Strafbefehl wahrgenommen zu haben. Der Vorteil des Verfahrens ist, dass es schnell,
20 kostensparend und ohne viel Aufhebens für die*den Beschuldigte*n durchgeführt werden
21 kann. Um diese Vorteile zu bewahren, soll eine Durchführung des Strafbefehlsverfahrens auf
22 Antrag der*des Beschuldigten weiterhin möglich sein.

23 Das Strafbefehlsverfahren benachteiligt in seiner jetzigen Form psychisch Erkrankte, die
24 nicht in der Lage sind, regelmäßig ihre Post zu lesen und rechtzeitig einen Einspruch gegen
25 die Strafe zu erheben. Zudem werden Analphabet*innen und Menschen, denen es schwer
26 fällt, auf Deutsch zu lesen, benachteiligt. Außerdem führt es zu Verurteilungen in
27 missverständlichen Fällen, die sich nach einem Gespräch zwischen Staatsanwaltschaft,
28 Gericht und Beschuldigter*m auch ohne Strafe lösen ließen und ist nach Ansicht vieler
29 Stimmen in der Rechtswissenschaft reformbedürftig. Zwar wäre die oben vorgeschlagene
30 Reform des Strafbefehlsverfahrens erst einmal teuer, da mehr Hauptverhandlungen
31 stattfänden, allerdings führt das jetzige Strafbefehlsverfahren in Verbindung mit der
32 Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeidbaren Freiheitsstrafen, die extrem kostspielig sind. Daher
33 könnte mit der Reform auch viel Geld eingespart werden.

B28Antragsteller*in: *Jusos Kreis Eimsbüttel*Beschluss: *Annahme***1 Gerechtere Anpassung der Ersatzfreiheitsstrafe**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Juso-
4 Bundeskongress beschließen:

5

6 Forderung:

7 Wir fordern eine Anpassung der Ersatzfreiheitsstrafe entsprechend dem skandinavischen
8 Vorbild, wonach eine Ersatzfreiheitsstrafe nur bei Zahlungsunwilligkeit, nicht bei bloßer
9 Zahlungsunfähigkeit angeordnet wird. Bei Zahlungsfähigkeit soll stattdessen verpflichtende
10 gemeinnützige Arbeit als Strafmaßnahme dienen.

11 Begründung:

12 Aktuell muss jede Person, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden ist und diese nicht
13 bezahlt, eine sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe antreten. Das bedeutet, dass die Person für
14 jeden nicht bezahlten Tagessatz einen Tag im Gefängnis verbringen muss.

15 Die Ersatzfreiheitsstrafe benachteiligt Bürger*innen, die die ihnen auferlegten Geldstrafen
16 nicht bezahlen können, in ihrer jetzigen Form stark: Je nach Datenerhebung sind zwischen
17 15 und 40 Prozent der Betroffenen wohnungslos. Zudem taugt die Ersatzfreiheitsstrafe nicht
18 zur Strafprävention, da sich die Sozialprognose der Betroffenen meist verschlechtert. Zuletzt
19 ist der Strafvollzug enorm teuer: Ein Tag im Gefängnis kostete pro Gefangenen im Jahr 2016
20 durchschnittlich 130 €. Dies ergab nach Angaben der Bundesregierung Kosten von ca. 200
21 Millionen €. Währenddessen unterstützt die Bundesregierung mit jährlich lediglich 130.000 €
22 Projekte, die helfen sollen Ersatzfreiheitsstrafen durch gemeinnützige Arbeit zu vermeiden.
23 Dies verdeutlicht die Fehljustierung der aktuellen Regelung. Dieser Entwurf sieht eine
24 entsprechende Entschärfung vor, denn nach unserem Verständnis sollten wir
25 sozioökonomisch schwächer gestellte als Gesellschaft unterstützen, statt sie bei
26 entstandener Schiefelage zusätzlich zu benachteiligen.

B29

Antragsteller*in: Jusos Wandsbek

Beschluss: Annahme

1 Psychotherapeutische Hilfe für die Verbeamtung unberücksichtigt lassen

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag
5 beschließen:

7 Forderung:

8
9 Den Begriff „Eignung“ aus Art. 33 Abs. 2 GG ist in den einschlägigen bundes- und
10 landesrechtlichen Vorschriften zur Beamt*innenlaufbahn neu zu definieren. Diese Definition
11 muss dem unionsrechtlichen Diskriminierungsverbot genügen, indem eine besondere
12 Rechtsgrundlage für die Einbeziehung der „gesundheitlichen Eignung“ geschaffen wird.
13 Dabei ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass psychische Erkrankungen und
14 psychotherapeutische bzw. psychiatrische Behandlungen nicht (mehr) als automatische
15 Ausschlussgründe angesehen werden dürfen.

17 Begründung:

16
17 Um die Beamt*innenlaufbahn einschlagen zu können ist erforderlich, dass man hierfür
18 „geeignet“ ist (Art. 33 Abs. 2 GG). Dieser unbestimmte Begriff wird zwar einfachgesetzlich
19 definiert (vgl. § 2 III BLV) und gerichtlich ausgelegt. Den Behörden wird aber ein weiter
20 Beurteilungsspielraum eröffnet, welcher je nach interner Verwaltungsvorschrift
21 unterschiedlich ausgelegt wird. In diesem Rahmen verlangen die Behörden regelmäßig eine
22 amtsärztliche Bestätigung der gesundheitlichen Eignung.

23
24 Gerade weil es keine feststehende Regelung dazu gibt, herrscht unter vielen jungen
25 Menschen die Angst, dass durch eine psychotherapeutische Diagnose oder Behandlung die
26 zukünftige Verbeamtung auf dem Spiel steht. Eine einfache Google-Suche bestätigt diese
27 Angst, die auch auf zahlreichen Krankenkassen-Beratungsseiten als feststehende Faktoren
28 aufgeführt werden. Wenngleich offiziell bei der amts-/fachärztlichen Untersuchung im Vorfeld
29 der Verbeamtung keine ärztlichen Akten ohne besonderen Grund und ohne Zustimmung der
30 untersuchten Person eingeholt oder besichtigt werden dürfen, besteht bei der Verweigerung
31 der Akteneinsicht nachvollziehbarerweise die Angst, dass der Verbeamtungsprozess dann
32 direkt mangels „Mitarbeit“ beendet wird.

33
34 Eine präzisere gesetzliche Definition könnte diesen unsicheren Zustand beenden. Ferner
35 würde eine ausdrückliche Formulierung im Gesetz dazu beitragen, dass die Stigmatisierung
36 von psychischen Erkrankungen bekämpft wird und erkrankte Menschen sich in Behandlung
37 geben können, ohne sich um ihre Karriereperspektiven Gedanken machen zu müssen.
38 Gerade in Bereichen wie der Gesundheit, die sehr subjektive und intime Bewertungen
39 erfordern, braucht es dringend diese Rechtssicherheit.

40
41 Die Notwendigkeit einer Neuregelung ergibt sich ohnehin aus dem unionsrechtlichen
42 Diskriminierungsverbot: In der rechtswissenschaftlichen Literatur wird zunehmend deutlich,
43 dass das automatische Verständnis von Eignung als gesundheitliche Eignung nicht
44 ausreicht, um unionsrechtskonform zu sein. Um nicht gegen das Diskriminierungsverbot zu
45 verstoßen, braucht der Begriff eine gesetzliche Grundlage, die in jetziger Form weder durch
46 Art. 33 Abs. 2 GG noch durch die spezielleren §11 BBG und §10 BeamtStG gedeckt ist.
47 Zwar hat sich durch das Urteil des BVerwG vom 25.7.2013 (Az.: 2 C 12/11, ZBR 2014, 89)
48 schon einiges zum Positiven geändert, was die gesundheitlichen Voraussetzungen von
49 angehenden Beamt:innen betrifft. Trotzdem benötigt es eine Definition, um dem
50
51

52 Ermessensspielraum von Behörden und Verwaltungsgerichten einen Rahmen zu setzen.

B30*Antragsteller*in: Jusos Hamburg-Nord**Beschluss: Annahme*

1 **Mietpreis-Schock verhindern - Temporäre Aussetzung von Mieterhöhungen von**
2 **Indexmietverträgen**

3

4 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-
5 Landesparteitag und zur anschließenden Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag
6 beschließen:

7

8 **Forderung:**

9

10 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich innerhalb der Koalitionsfraktionen für
11 eine Aussetzung der Mieterhöhungen nach § 557b BGB für einen Zeitraum von mindestens
12 12 Monaten einzusetzen.

13

14 **Begründung:**

15

16 Indexmieten sind Mietverträge, die jedes Jahr eine Mieterhöhung in Höhe des
17 Verbraucherpreisindex (VPI) beinhalten. In Zeiten von geringem VPI sind diese Verträge
18 wenig problematisch, aber da dieser Stand April 2022 bei 7,4% liegt, wird es für viele ein
19 Problem werden. Zusätzlich zur Belastung durch sinkende Kaufkraft, droht vielen
20 Mieter*innen eine weitere Belastung durch eine Erhöhung der Miete, während die schon
21 sowieso geringen Gehälter noch nicht nennenswert gestiegen sind. Die Gefahr eines
22 größeren Wohlstandverlustes bis hin zur Obdachlosigkeit, ist damit für den ökonomisch
23 benachteiligten Teil der Bevölkerung sehr groß. Um dies zu umgehen, fordern wir eine
24 temporäre Aussetzung der Mieterhöhung, damit die Bevölkerung Zeit hat ihre Gehälter
25 dementsprechend anzupassen, um die steigende Miete bezahlen zu können. Die Gefahr für
26 Vermieter*innen bei einer Aussetzung der Mieterhöhung ist relativ gering, da variable Kosten
27 wie z.B. Lohnsteigerung von Hausmeistern über Nebenkosten abgerechnet werden und
28 diese nicht von der Forderung betroffen sind.

B31

Antragsteller*in

Jusos Hamm-Borgfelde, Jusos Hamburg-Mitte

Beschluss:

Annahme

1 Schluss mit der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-
4 Landesparteitag und anschließender Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:

5

6 Forderung:

7

8 1.) § 19 AGG ist so anzupassen, dass Wohnraumvermietung vom zivilrechtlichen
9 Benachteiligungsverbot erfasst wird.

10

11 2.) Der Begriff der Rasse ist aus dem AGG zu streichen und durch einen passenden Begriff
12 zu ersetzen.

13

14 Begründung:

15 Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hat das selbsterklärte Ziel
16 Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des
17 Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der
18 sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen, vgl. § 1 AGG.

19 Zu diesem Zweck enthält unter anderem § 19 AGG ein zivilrechtliches
20 Benachteiligungsverbot. Verstöße gegen dieses Verbot müssen gem. § 21 AGG beseitigt
21 werden und können Schadensersatzansprüche nach sich ziehen. Insbesondere im für alle
22 Menschen ohne Wohneigentum überlebenswichtigen Bereich der Mietverhältnisse ist der
23 Schutz des AGG aber äußerst lückenhaft bzw. so gut wie nicht existent.

24 Dies hat verschiedene Gründe: Zum einen ist es zwar Zweck des AGG jede Benachteiligung
25 aus den oben genannten Gründen zu verhindern. Das zivilrechtliche Benachteiligungsverbot
26 erfasst aber gem. § 19 Abs. 1 Nr. 1 AGG nur sog. „Massengeschäfte“, also solche
27 Schuldverhältnisse, die typischerweise ohne Ansehen der Person zu vergleichbaren
28 Bedingungen in einer Vielzahl von Fällen zustande kommen. Daneben sind gem. § 19 Abs. 1
29 Nr. 2 AGG solche Verträge erfasst, bei denen das Ansehen der Person nach der Art des
30 Schuldverhältnisses eine nachrangige Bedeutung hat und die zu vergleichbaren Bedingungen
31 in einer Vielzahl von Fällen zustande kommen. Beide Fälle decken Wohnungsmietverträge in
32 aller Regel nicht ab. Diese beruhen in der Regel „wegen der längerfristigen Bindung der
33 Parteien auf einer individuellen Auswahl des Vertragspartners und werden daher in seltenen
34 Fällen gänzlich ohne Ansehung der Person abgeschlossen.“ (BeckOGK-AGG/Mörsdorf, § 19
35 Rn. 36.)

36 Zudem ordnet § 19 Abs. 5 Satz 3 AGG an, dass kein Fall des Abs. § 19 Absatz 1 Nr. 1 AGG
37 vorliegt, wenn VermieterInnen nicht mehr als 50 Wohnungen zum nicht nur vorübergehenden
38 Gebrauch vermietet. Hiermit wollte der Gesetzgeber klarstellen, „dass die Verneinung eines
39 persönlichen Nähe- oder Vertrauensverhältnisses nicht bereits zur Annahme eines
40 Massengeschäfts führt.“ (BT-Drs. 16/2022, 13.). Zugespitzt sagt der Gesetzgeber hier: „Als
41 Vermieter*in darf man so lange potenziellen Mieter*innen einen Mietvertrag aus
42 diskriminierenden Gründen vorenthalten, solange nicht mehr als 50 Wohneinheiten vermietet
43 werden.“ Dies ist ein katastrophaler Zustand und für ein Gesetz, dass Diskriminierung
44 eigentlich verhindern will nicht hinzunehmen.

45 Zusätzlich dazu, dass Wohnraummiete bereits nur in Ausnahmefällen unter das
46 Benachteiligungsverbot fällt, enthält § 19 Abs. 5 Satz 1 AGG eine zusätzliche Einschränkung.
47 Demnach findet das zivilrechtliche Benachteiligungsverbot keine Anwendung auf

48 Schuldverhältnisse, bei denen ein besonderes Nähe- oder Vertrauensverhältnis der Parteien
49 oder ihrer Angehörigen begründet wird. Gemäß Satz 2 kann dies bei Mietverhältnissen
50 insbesondere der Fall sein, wenn die Parteien oder ihre Angehörigen Wohnraum auf
51 demselben Grundstück nutzen. Diese Norm ist in Hinblick auf Benachteiligungen wegen der
52 Rasse und ethnischen Herkunft nicht mit Unionsrecht vereinbar, da die Antidiskriminierungs-
53 RL ein unbeschränktes Diskriminierungsverbot anordnet. Deshalb wird § 19 Abs. 5 Satz 1 und
54 2 bereits jetzt richtlinienkonform für die genannten Fälle nicht angewendet. Hier ist seit
55 langem überfällig, das Gesetz der Rechtslage anzupassen. In diesem Zug sollte die
56 Ausnahme für Mietverhältnisse gänzlich aus dem Gesetz gestrichen werden.

57 Beide angesprochenen Probleme, das weite Ausklammern von Mietverhältnissen aus dem
58 Anwendungsbereich des AGG durch § 19 Abs. 1 Nr. 1 iVm Abs. 5 Satz 3 AGG sowie die
59 zusätzlichen Ausnahmen in § 19 abs. 5 Satz 1 und 2 AGG müssen dringend geändert
60 werden. Das AGG kann seinen Zweck der Verhinderung von Diskriminierungen nicht erfüllen,
61 wenn es in einer seiner Kernnormen großen Raum darauf verwendet Diskriminierungen
62 explizit zu erlauben. Hinzu kommt, dass Mietverhältnisse mehr als andere
63 Vertragsverhältnisse dringend einen Diskriminierungsschutz brauchten. Auf kaum einem
64 anderen Markt sind Menschen so vielen Benachteiligungen aufgrund ethnischer Herkunft, des
65 Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der
66 sexuellen Identität ausgesetzt wie auf dem Mietmarkt. Gerade hier muss Diskriminierung aller
67 Art bekämpft werden!

68 Natürlich wird ein so umfassender Diskriminierungsschutz von einigen als Beschneidung der
69 Vertragsfreiheit und des Eigentumsrechts der Vermieter*innen gesehen werden. Im
70 Wohnungsmarkt ist aber kein Platz für Diskriminierung. Wer das Eigentumsrecht des Art 14
71 GG in Stellung bringt, der muss auch hinnehmen, dass dieses Eigentum soziale
72 Verpflichtungen mit sich bringt. Wer finanziell von der Vermietung von Wohnungen profitiert,
73 hat kein Recht darauf potentielle MieterInnen zu diskriminieren. Dies gilt umso mehr als das
74 Recht auf Wohnen eines der zentralsten Rechte in unserer Gesellschaft darstellt.

75 Die derzeitige Gesetzeslage ist nicht nur in Teilen europarechtswidrig, für ein Gesetz, das
76 Diskriminierung bekämpfen will, ist sie geradezu zynisch. Mit ihr geht nämlich eine
77 bedenkliche Anreizwirkung einher. Das Gesetz stellt Vermieter*innen einen Freifahrtschein
78 zur Diskriminierung aus. Wir finden: Das muss aufhören.

79 Wir brauchen ein Gleichstellungsgesetz, das den Namen verdient. Deshalb: Schluss mit der
80 Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt!